

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

28. Sitzung vom 8. November 2021 von 19:00 bis 23:30 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Meinrad Meyer, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 19:00 – 22:42 Uhr**
Mitglieder des Einwohnerrats: 38
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Einwohnerrat 22:42 – 23:30 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 39
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann
Roland Vogt, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Thomas Burkard, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Jessica Wüest, Kanzlei
Léonie Meyer, Lernende Kanzlei
Franziska Walti, Präsidentin SLK
Paul Bitschnau, Vizepräsident SLK
Roland Frick, Leiter Finanzen
René Alet, Teamleiter Facility Management, Projektleiter
Maike Sittel, Leiterin Tiefbau und Verkehr
Guido Meienhofer, Bauherrenunterstützung

Entschuldigungen

Mergim Gutaj, SP

Harry Lütolf, Die Mitte, **anwesend ab 19.11 Uhr**

Valentin Meier, SP, **anwesend ab Uhr 22.42 Uhr**

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 14132 Lehrschwimmbekken im Schulzentrum Bünzmatt – Verpflichtungskredit für die Sanierung der Badwassertechnik
3. Bericht und Antrag 14134 Gesamtrevision Personalreglement – Verpflichtungskredit für die Projektierung
4. Bericht und Antrag 14135 Sanierung Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) – Verpflichtungskredit
5. Bericht und Antrag 14136 Hochwasserrückhaltebecken Wohlen; Fussweg über Büelisacherkanal – Verpflichtungskredit für den Gemeindeanteil
6. Bericht und Antrag 14137 Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung – Verpflichtungskredit
7. Antwort zur Anfrage 14124 zur Motion 14049 betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon
8. Motion betreffend Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab
9. Antwort zur Anfrage 14115 betreffend Klimastrategie bei der Siedlungsentwicklung

Meyer Meinrad, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 18. Oktober 2021 zu verzeichnen:

- Jahresbericht 14138 der Schule Wohlen 2020 – 2021
- Anfrage 14139 Thomas Hoffmann, FDP, betreffend Gemeindeammann- und Vizeammann – Wahl Publikation der vereinzelt gültigen Stimmen
- Anfrage 14140 Thomas Hoffmann, FDP, betreffend Umsetzung Motion Kostentransparenz bei Geschäften des Einwohnerrates
- Postulat 14141 der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon, betreffend Outsourcing Hauswartungen und Reinigungen

Es liegt auf:

- Motion 14142 betreffend Nutzung des Gemeindehauses und gemeindeeigener Liegenschaften von der Mitte Wohlen
- Broschüre „Kühle Brise statt Hitzeinsel“ von Anna Keller, Grüne

Fraktionserklärungen

Keller Anna, Grüne: Wir Grünen haben vier Nachträge zur letzten Einwohnerratssitzung.

1. Zum Votum von Annelise Steiner: Wir begrüßen es, dass Einwohnerratsmitglieder, egal aus welcher Partei, uns alle daran erinnern, dass besonders Bedürftige in unserer Gemeinde nicht vergessen gehen und sie nicht durch die Maschen der Unterstützungsmassnahmen fallen dürfen.
2. Zu den mehr als 1000 Stimmen für den Gemeindeamman und die mehreren 100 Stimmen für den Vizeammann, die nicht ausgewiesen wurden, interessiert uns das «Warum.» Was waren die Gründe für dieses Vorgehen? Wir hätten eine diesbezügliche Erklärung in der letzten Einwohnerratssitzung begrüsst und würden sie auch im Nachhinein schätzen. Transparenz und Kenntnis der Gründe erhöhen das Vertrauen.
3. Wenn in der Einwohnerratssitzung allfällige Missstände oder Unterlassungen benannt werden, so ist das der richtige Ort dafür. Und das ist nach unserer Meinung auch ohne Hysterie möglich. Drohungen gehen gar nicht, ebenso lächerlich machen von Einwohnerratskollegen oder Einwohnerratskolleginnen ist für uns ein No-Go. Da ist der Einwohnerratspräsident gefragt und muss einschreiten, meinen wir Grüne.
4. Die Tiefgarage am Bahnhof ist jetzt ja eröffnet, aber Unterhalt, technische Sicherheit und Sauberkeit sind nicht gelöst. Wie weiter? Sollen wir sie wieder schliessen und so zum Gespött der Region werden? Wir Grüne wünschen uns Lösungen statt Konfrontation und Profilierungssucht.

Mehr Parkierende werden nämlich kommen. Es ist ein öffentlicher Ort und damit schwieriger zu bewirtschaften als eine private Tiefgarage.

Der Einwohnerrat hat dem Baurechtsvertrag mit der SBB zugestimmt. Damit verpflichtet sich die Gemeinde Wohlen, für den Unterhalt der gemeindeeigenen Tiefgarage am Bahnhof aufzukommen. Wollen wir wirklich den Vertrag nicht einhalten? Das ist für uns Grüne kein gangbarer Weg.

Christen Peter, SVP: In der heutigen Einwohnerratssitzung werden fünf Bericht und Anträge diskutiert, welche einen Gesamtvolumen von ca. CHF 15 Mio. darstellen. Davon fallen für die Gemeinde Wohlen rund CHF 9 Mio. an und der Kanton beteiligt sich mit weiteren CHF 6 Mio. Auch Steuergelder, notabene! Sie alle wissen, wie es um die finanzielle Lage von Wohlen steht und wo sich die Verschuldung von Wohlen in nächster Zeit hinbewegen wird. Wir werden bald dreistellig in den Millionen unterwegs sein. Steuererhöhungen werden folgen, welche vom Wähler in Wohlen nicht goutiert werden und mit grosser Wahrscheinlichkeit mehrere Male in den kommenden Jahren beim Regierungsrat in Aarau landen werden. Er schlussendlich bestimmt, was die Steuersätze in Wohlen sind.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Wohlen nicht nur auf der Ausgabenseite ein Problem hat, sondern eben auch bei den Einnahmen. Oder anders formuliert, immer mehr Einwohner in Wohlen bei rückgängigen Steuererträgen. Wir hören immer wieder, dass dies und jenes gemacht werden muss, um Wohlen attraktiv zu gestalten. Ich erlaube mir die Frage: «Für wen attraktiv?» Die Antwort dazu überlasse ich Ihnen allen hier drin. Gehen Sie in sich und überlegen das. Nur so viel: Wohlen braucht gute Steuerzahler, und jeder Wegzug eines guten Steuerzahlers schmerzt. Wir haben absolut nichts davon, wenn wir diese Leute am Hallwilersee in Seengen als Steuerzahler wiedererkennen.

Die SVP bittet alle Einwohnerräte im Saal mit den heutigen Bericht und Anträgen sorgfältig umzugehen und den Wahlbedarf einiger wenigen nicht zu unterstützen und pragmatische, kostenoptimierte Lösungen anzustreben. «Return to sender» singt Elvis Presley. Bei uns heisst das Rückweisungen und ist ein gutes Mittel für den Gemeinderat, zusätzliche Informationen oder mögliche Alternativen aufzeigen. Als Einwohnerrat pfannenfertige, schöne Bericht und Anträge durchzuwinken ist zu einfach. Wir alle sind gefordert zu sparen und nur Pflichtbedarf sollte vorgelegt und diskutiert werden. Wir können verpasste oder vernachlässigte Infrastrukturprojekte der letzten 30 Jahren nicht in einer oder zwei Legislaturen geradebiegen. Das braucht Zeit und auch sehr viel Geld! Zum Schluss noch ein paar Bullet Points, welche mir durch den Kopf gegangen sind und ich an den Mann und die Frau bringen möchte, während ich hier vorne stehe:

- Was passiert mit dem Isler-Areal, der Bleichi und der Steingasse 45?
- Wo steht die Umsetzung der AHA-Motion der FDP?
- Was passiert mit dem Betreibungsamt? Alles immer dringend und wichtig, dann aber plötzlich Funkstille?
- Transparenz im Gemeinderat ein Fremdwort? Meine Vorsprecherin hat dies bereits angesprochen. Ich denke da an die nicht ausgezählten Stimmen.
- Gibt es Mitarbeiter, die eine gewisse Eigendynamik entwickeln und das auch noch geduldet wird?
- Ist der Gemeinderat mit dem Führungsmodell noch nahe genug am Geschehen?
- Die SVP Wohlen-Anglikon wird nur noch notwendige und zwingende Projekte unterstützen.
- Und selbstverständlich hoffen wir hier auf die bürgerliche Unterstützung.

Bericht und Antrag 14132 Lehrschwimmbecken im Schulzentrum Bünzmatt – Verpflichtungskredit für die Sanierung der Badwassertechnik

Heinrich Daniel, FGPK: Im Dezember 2019 haben wir hier im Saal am Projektierungskredit zur Ausarbeitung der Sanierung dieser Technik einstimmig zugestimmt. Heute wissen wir, was die Technik für die Sanierung des Lehrschwimmbekken kosten wird. In Anbetracht, dass das Lehrschwimmbekken vor allem unseren jüngeren Kindern dienen soll, damit diese möglichst schnell den Umgang mit dem Element Wasser, dass so viel Freude, aber auch unendlich grosse Trauer verursachen kann, erlernen und handhaben können. Die FGPK stimmt einstimmig – bei einer Abwesenheit – dem Antrag: «Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Badwassertechnik des Lehrschwimmbekken im Schulzentrum Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 1'561'000 inkl. MWST, zu.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat dankt dem Sprecher der FGPK für sein sachlich korrektes Votum. Ich bringe noch ein paar Ergänzungen an. Es ist ein sehr technisches Projekt, welches hier vor uns liegt. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, um die Badwassertechnik grundlegend zu sanieren. Machen wir dies nicht, so hat das Bad keinen Fortbestand. Das Lehrschwimmbekken wird von der gesamten Wohler Primarschule inklusive HPS und Kindergärten an fünf Tagen in der Woche gut genutzt und ausgelastet. Das Lehrschwimmbekken ist Teil des Blockzeitenkonzeptes der Primarschule Wohlen. Mit dieser Badwassertechniksanierung erweitern wir die Kapazität des Bades. Bisher war es nicht möglich, das Bad am Abend auch noch zu benützen. Mit der neuen Sanierung und der Erneuerung der Schwimmbadtechnik wird es möglich sein, dass in Zukunft auch Vereine oder Private das Bad am Abend nach Schulschluss nutzen können. Im Rahmen einer Voranfrage haben wir beim Swisslos-Fonds Aargau abgeklärt, ob dieses Projekt beitragsberechtigt wäre. Weil das Vorhaben keinen oder nur einen ganz marginalen überregionalen Charakter hat, beteiligt sich der Fonds gemäss Auskunft nicht. Ich muss jedoch betonen, dass ein Projekt vorliegen muss, damit ein korrekter Antrag gestellt werden kann. Wir werden dies sicherlich nochmals versuchen. Beim Pumpenersatz können wir Subventionen abholen. Dort können wir von Pro Klimawatt eine geringfügige Subvention abholen. Kosten von CHF 1'165'000 sind veranschlagt. Der Finanzplankredit ist fast punktgenau eingehalten. Ich darf darauf hinweisen, dass der Betrag gedeckelt ist. Die aufmerksamen Leserinnen und Leser von den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten haben vielleicht bemerkt, dass hinter dem Betrag in Klammer nicht $\pm 10\%$ steht. Wir haben hier ein Kostendach gesetzt. Wir haben dies genau so gewollt und mit dem Planer auch entsprechend vertraglich schriftlich festgehalten. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind klar und einhellig der Meinung, dass das Lehrschwimmbekken zur Schule Wohlen gehört. Wir haben bereits gehört, dass es seit 1966 in Betrieb ist und im Jahr 2007 geringfügig auf den neusten Stand gebracht wurde. Es muss jetzt definitiv saniert werden. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Es ist vielleicht aussergewöhnlich, dass zwei Gemeinderäte zum gleichen Traktandum das Wort ergreifen. Dies wird heute Abend vielleicht zwei drei Mal passieren, weil es einfach wichtige Traktanden sind. Thomas Burkard hat vor allem die technische Seite beleuchtet und ich möchte noch kurz ein paar Sachen zur Schulorganisation sagen. Wie Thomas Burkard bereits erwähnt hat, ist das Lehrschwimmbekken extrem wichtig, da damit 15 Turnlektionen abgenommen werden. Das würde bedeuten, wenn wir das Lehrschwimmbekken nicht mehr haben, dass wir eine weitere Turnhalle bauen müssten. Und was dies für Kosten nach sich zieht, wissen Sie bereits aufgrund der jetzigen Bauten. Vor 55 Jahren haben unsere Vorgänger sehr weitsichtig geplant und so ein Lehrschwimmbekken gebaut. Es war vor 55 Jahren noch nicht Pflicht, heute ist es Pflicht. Aus schulischer Sicht ist das Fach Schwimmen wichtig und deshalb im Lehrplan 21 enthalten. Wir haben jetzt 39 Unterrichtswochen und wenn man das Schwimmen im Schüwo-Park machen müsste, würde sich das auf die 2 bis 2.5 Sommermonate reduzieren. Und dies auch nur bei einigermaßen normalem Wetter. Sie können sich vorstellen, dass das Ziel Schwimmen nach der ersten Klasse so nicht mehr möglich ist. Hallenbäder von der Umgebung sind keine Lösung oder Alternative, denn diese sind alle ausgelastet. Das wären meine Ausführungen aus schulischer Sicht. Das Lehrschwimmbekken in Wohlen ist absolut wichtig.

Rückweisungsantrag

Christen Peter, SVP: Somit wären wir schon in einem der Punkte, welche ich in meinem vorhergehenden Votum angesprochen habe. Wir haben das lange in unserer Fraktion diskutiert und wir sind nicht grundsätzlich abgeneigt. Der Rückweisungsantrag ist zustande gekommen, weil uns Informationen fehlen. Ein kleiner Teil der Informationen wurde uns in den Voten vorher nachgeliefert. Es geht um folgende Punkte:

- Wie stark wird das Becken in Wohlen genutzt? (Anzahl Kinder / Klassen / Tage usw.)
- Wurde die Schule Bünzmatte in die Renovationsüberlegungen miteinbezogen?
- Wurde eine Umnutzung diskutiert? Könnte man es unter Umständen auch anderweitig nutzen.
- Wie hoch sind Stand heute die jährlichen Unterhaltskosten? Das konnte ich nirgends finden. Ich denke, das sind nicht nur Renovationskosten, sondern vermutlich auch Betriebskosten einer solchen Anlage. Diese dürften nicht unwesentlich sein.
- Welche Alternativen zur Erneuerung dieser Anlage wurden geprüft?
- Wo ist das Argumentarium des Gemeinderates für eine Kompletterneuerung?
- Wie erklärt der Gemeinderat die zusätzlichen Investitionen als notwendig, neben all den weiteren prioritären Investitionen? Es wäre eine der letzten Möglichkeiten aktiv zu sparen.
- Über welchen Zeitraum wird die Gemeinde diese Investition abschreiben?

Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es gibt uns Zeit die Fragen zu beantworten und das ganze Geschäft aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Vom sachlichen Blickwinkel her ist er unbegründet. Fast alle, welche Fragen von Peter Christen gestellt worden sind, sind bereits am 20. Januar 2020 – also gut vor 1.5 Jahren – gestellt und vom Gemeinderat sowohl im Rahmen der Einwohnerrats- und wie auch im Rahmen der FGPK-Sitzung gründlich beantwortet worden. Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, weshalb diese Fragen nun erneut gestellt werden und man diese noch einmal im Rahmen des Verpflichtungskredits abhandeln soll. Das ist für uns nicht nachvollziehbar! Die FGPK hatte auch an der letzten FGPK-Sitzung die Möglichkeit ausführlich zu diesem Thema Fragen zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings kein Gebrauch gemacht und von diesem Geschäft war, gemäss FGPK-Protokoll, nur ganz marginal die Rede. Man hätte diese Fragen anlässlich dieser Sitzung sauber beantworten können. Für den Gemeinderat ist es somit unerklärbar, weshalb die Fragen nun noch einmal gestellt werden.

Fraktionsmeinungen

Meier Cyrille, SP: Die SP wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Seit rund 10 Jahren bin ich Mitglied des Einwohnerrates und dieser Rückweisungsantrag schafft es bei mir in die Top 3 – jedoch im negativen Sinn. Mir kommt es so vor, dass die SVP-Vertretung den Bericht und Antrag 14069 nicht studiert hat. Denn genau die gestellten Fragen werden in diesem Dokument beantwortet. Man kann dies auch im Protokoll nachlesen. Wenn man das macht, dann findet man auch heraus, wer an der Sitzung gefehlt hat – was sehr spannend ist – und man sieht, dass die SVP dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat. Im Votum der SVP hiess es zudem: «*Sparen bei den Jüngsten, das geht nicht*». Und dieser Meinung sind wir schlussendlich auch. Das grenzt gefühlt schon an eine Arbeitsverweigerung, wenn man sich nicht einmal die Zeit nimmt und nachschaut, was bei einem Geschäft schon alles passiert ist. Der Bedarf ist ganz klar ausgewiesen. Es hiess 6.5 Klassen à 15 Schülern benutzen dieses Schwimmbecken an fünf Tagen. Nur auf das schöne Wetter im Juni und August zu setzen ist für mich fahrlässig. Es gibt nämlich auch noch die Oberstufenschüler und weitere, welche in das Schwimmbad gehen möchten – diese Kapazität haben wir einfach nicht. Wie bereits erwähnt, können so auch die Blockzeiten nicht eingehalten werden. Diese Gründe bringen uns dazu, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Vom Antrag zur Rückweisung haben wir am 3. November 2021 aus der Zeitung erfahren, nicht überraschend ohne brauchbare Begründung, die für eine Rückweisung sprechen würden. Die Argumente von Peter Christen sind nicht neu. Eine Rückweisung dient der Sache nicht. Wir teilen aber die berechtigten Sorgen über die beunruhigende Finanzlage der Gemeinde, sollte denn das der Grundtenor dieser Rückweisung sein. Die vielen grossen Investitionen, die scheinbar immer in kürzeren Abständen dem Einwohnerrat vorgelegt werden, haben letztlich eine zu hohe Verschuldung der Gemeinde zur Folge. Im Finanzplan werden wir davor vorgewarnt. Wir wissen aber auch, dass der aktuelle Gemeinderat nicht für alles verantwortlich gemacht werden kann. Warum die SVP sich ausgerechnet die Sanierung der Badewassertechnik im Lehrschwimmbecken, und somit die Schule als Finanzsanierer der Gemeinde

ausgesucht hat – eine Schule wo bekanntermassen jeder Quadratmeter ausgebucht ist – bleibt das Geheimnis der Antragstellerin. Im Vorfeld der Projektierung – angefangen bei der vorberatenden Kommission, der FGPK – bis hin zum Einwohnerrat, hat sich gezeigt, dass bei einer Nichtrealisierung der Sanierung des Lehrschwimmbeckens das gesamte schulische Prozedere (Lehrplan 21, Blockzeiten, Turnhallenbelegung) auf der Strecke bleibt. Das wissen ohne Ausnahme alle in diesem Saal. Alle haben das schon gehört, auch diejenigen, welche im hintersten Teil des Saales sitzen. Wir lehnen die Rückweisung ab und werden dem Bericht und Antrag zustimmen. Die FDP/Dorfteil Anglikon nimmt ihre Verantwortung auch in Zeiten des Wahlkampfs wahr. Sie wird sich auch in Zukunft dort exponieren, wo es der Sache nützt und nicht dort, wo es der Sache schadet.

Sax Simon, GLP/EVP: Mit grossem Erstaunen haben wir den Rückweisungsantrag der SVP gelesen. Unsere Beurteilung fällt diesbezüglich klar aus. Wir haben selten eine solch fadenscheinige Begründung gesehen. Es handelt sich um eine Schaumschlägerei sondergleichen, welche hier betrieben wird. Wir lehnen das grundsätzlich ab. Ich möchte zudem daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit über den Verpflichtungskredit im Einwohnerrat abgestimmt haben. Dieser kostete CHF 145'000. Wenn man sich solche Fragen stellen möchte, dann doch bitte das nächste Mal bevor man – mehr oder weniger einstimmig – über den Verpflichtungskredit abgestimmt hat. Es kann nicht sein, dass auf dem Weg solcher Projekte immer wieder 180°-Kehrtwendungen vornimmt. Wir stellen fest, dass ein solches Verhalten nicht nachvollziehbar ist. Ich möchte abschliessend auf die Existenz der FGPK hinweisen. Eine solche Kommission ist dazu da, solche Fragen zu klären und Fragen zu stellen und die Antworten entsprechend zu würdigen. Die Antragsteller dieser Rückweisung haben in der FGPK die Chance das zu machen und sollen sich doch in Zukunft dieses Gefäss für ihren Fragenkatalog aussuchen.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Auch wir sind etwas erstaunt über die Rückweisung. Wie bereits von Simon Sax ausgeführt, hatten wir vor zwei Jahren die Möglichkeit. Zu diesem Zeitpunkt war ich schon Mitglied der FGPK. Bei diesem Geschäft wurden viele wichtige Fragen gestellt. Einige Fragen mussten im Nachgang geklärt werden und wurden zu einem späteren Zeitpunkt zur vollsten Zufriedenheit erläutert. Der Einwohnerrat stimmte einstimmig der Sanierung des Lehrschwimmbeckens zu und sprach dafür ca. CHF 145'000. Jetzt liegt es am Einwohnerrat über das Projekt zu entscheiden, so dass unsere kleinen Kinder baden gehen können. Wir verstehen es nicht, weshalb man das jetzt unseren Kindern wegnehmen möchte. Vor fünf Wochen wurde im Fernsehen ein Bericht bezüglich der Lancierung eines Projektes ausgestrahlt. Es geht dabei um die ärmsten Einwohner, welche kein Geld haben, um ihre Kinder in den Schwimmunterricht zu schicken. In Frankreich ertrinken deshalb jährlich viele Kinder, weil sie nicht schwimmen können. Wir haben nun die Möglichkeit ganzjährig unseren Kindern Schwimmunterricht anzubieten. Die Kinder müssen den Umgang mit dem Element Wasser zwingend erlernen. Die Mitte wird auf diesen Rückweisungsantrag sicher nicht eintreten. Wir möchten, dass das Geschäft – wie vorgesehen – zur Behandlung gelangt.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir sind ganz klar gegen eine Rückweisung. Alle bereits aufgeführten Argumente, welche dagegensprechen, sind für uns klar, verständlich und auch logisch. Wir werden auf den Antrag nicht eintreten.

Abstimmung Rückweisung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 11 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Matter Schlein Franziska, Grüne: Vom Herbst bis in den Frühling hinein habe ich damals, in der 1. und 2. Klasse im Lehrschwimmbecken meine ersten Schwimmversuche unternommen. Auch als Lehrperson habe ich diese Halle schon benutzt, um mit den Kindergärtnerinnen das Element Wasser kennenzulernen. Im Sommer, bei wärmeren Temperaturen, konnten wir dann in die Badi ausweichen. Neben der Freude und der Gesundheit bringen solche Bewegungserlebnisse auch Sicherheit am und im Wasser. Häufig ereignen sich Schwimmunfälle, weil Kinder nicht sicher schwimmen können. Der sicherere Aufenthalt sowie das Bewegen im Wasser sind grundlegende Ziele der Schwimmausbildung in der Schule und übrigens auch ein fester Bestandteil des Lehrplans 21. Auch Gemeinden ohne eigene Anlagen sind verpflichtet, den Schwimmunterricht anzubieten. Zeitintensiv und kostspielig müssen die Schüler in eine andere Gemeinde transportiert werden. Eine Vermietung des Lehrschwimmbeckens war aus bekannten Gründen bislang nicht möglich. Mit einer Gesamtsanierung und der Behebung der Sicherheitsmängel können diverse Vereine oder auch private Kurse anbieten, wie zum Beispiel Babyschwimmen, Aquafit, Wassertherapien und vieles mehr. Solche Kurse sind sehr gefragt und in den wenig vorhandenen Anlagen in der Umgebung

meistens ausgebucht. Das würde der Gemeinde Wohlen helfen, die notwendigen Einnahmen zu generieren. Die Grünen sind geschlossen für die Genehmigung dieses Antrags.

Urech Lüthi Thomas, GLP/EVP: Im Dezember 2019 haben wir einstimmig Ja gesagt zum Projektionskredit für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Bünzmatt. Die Argumente für das damalige Resultat sind auch heute noch überzeugend. Die uralte Badwassertechnik wird saniert. Brandschutzaufgaben werden eingehalten. Die Kanalisation wird teilweise saniert. Die Ziele des Lehrplans 21 können erfüllt werden. Und zum guten Schluss dürfen hunderte von Kindern vom Schwimmunterricht profitieren. Wir sind der Meinung, dass jetzt nicht Abstimmungspolitik, sondern Sachpolitik gemacht werden muss. Aus diesem Grund stimmen wir am Bericht und Antrag 14132 einstimmig zu.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Wir sind – ich habe es bereits vorhin erwähnt – ganz klar für dieses Geschäft. Die SVP schlug einige Punkte bezüglich von Kosteneinsparungsmöglichkeiten vor. Wir haben uns dazu auch Gedanken gemacht. Gemäss Bericht und Antrag (Seite 4, Punkt 6) können für den Pumpenersatz Subventionen von der ProKilowatt eingeholt werden. Dies werden wir machen. Das ist gut und gibt einen kleinen Entlastungsbetrag. Wir würden uns freuen, wenn uns die Gemeinde diesbezüglich informieren würde. Spezialisten konnten nun fast zwei Jahre lang die Anlage anschauen und eine entsprechende Offerte erstellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Betrag für das Risiko für Unvorhergesehenes gestrichen werden kann. Die Summe kann eingespart werden. Die Offerten wurden durch Spezialisten erstellt, welche ganz genau sagen können, was und wie viel die Sanierung der Anlage kosten wird. Nicht dass dort nochmals CHF 80'000, bis CHF 85'000 enthalten sind. Wenn dies so gehandhabt werden würde, dann könnte man die Anlage für den Betrag von CHF 1'480'000 sanieren. Das ist eine bestehende Anlage, welche von den Spezialisten genau angeschaut werden konnte.

Meier Cyrille, SP: Die SP wird dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen. Der Bedarf wurde ganz klar aufgezeigt und wir können das Lehrschwimmbecken nicht einfach stilllegen. Es wird wirklich genutzt und mit der Sanierung kann zudem die Nutzung am Abend stattfinden. Ein Rückbau oder ein Umbau in irgendetwas anderes kommt bei uns nicht infrage, denn dann würden die Vorgaben des Lehrplans 21 nicht mehr erfüllt werden, ebenso wie die Blockzeiten, welche wir im Jahr 2007 im Einwohnerrat beschlossen haben. Man kann auch nicht statt dem Schwimmunterricht Turnunterricht anbieten, denn auch mit der neuen 3-fach Turnhalle wäre nicht genügend Platz vorhanden. Diese Argumentationen haben uns dazu gebracht, dem Projekt einstimmig zuzustimmen.

Nicoll Jonathan, SVP: Grundsätzlich sind die Äusserungen alle richtig. Es gibt einen Lehrplan und man hatte in der Vergangenheit ein solches Lernschwimmbecken. Jetzt spricht man über die Sanierung. Ich möchte den Blickwinkel unseres Ausgabenbudgets ansprechen, welcher doch eine sehr wichtige Rolle spielt. Auch bezüglich dem, was Cyrille Meier vorhin gesagt hat. Wir diskutieren hier im Saal über ein Budget für die Zukunft. Allerdings stelle ich fest, dass im Verlauf dieser Budgetbesprechungen immer wieder neue Posten dazu kommen. Es gibt sehr wohl auch Äusserungen, dass man über die Kostenstruktur, über den Unterhalt, über den Investitionsbedarf auch vorrangig gesprochen hat und die Abklärungen getroffen hat. Was jedoch ganz entscheidend ist, bei den unterschiedlichen Parteien, ist dass man auch während dem Prozess von solchen Investitionen in dieser Gemeinde überlegt, ob sich die Situation vielleicht verändert hat. Auch im Hinblick, ob man etwas wirklich braucht. Ich glaube nicht, dass vor 20 Jahren jeder hier im Saal ein eigenes Natel hatte. Die Zeiten und die Bedürfnisse verändern sich. Man könnte sich wirklich einmal die Frage stellen, ob die Gemeinde Wohlen – trotz eines Lehrplans, welcher übrigens auch andere Gemeinden ohne eigenes Lehrschwimmbecken verfolgen – dies wirklich braucht. Das es ausgelastet sein wird, das mag sein, aber man kann das vielleicht auch anders gestalten. Der Mangel an Schulraum in Wohlen ist mittlerweile dermassen gestiegen, dass ich kaum glauben kann, dass man diesen Raum nicht doch für etwas anderes nutzen kann. Das Thema steht jetzt nicht im Detail zur Diskussion, sondern es geht um was anderes. Im Verlaufe der Budgetplanung und bei der Behandlung des Finanzplans kommen so viele Sachen dazu, dass die SVP einfach einmal ein Zeichen setzen muss. Wir können nicht einfach zu allem Ja sagen. Ich möchte einfach einmal provokativ in die Runde fragen. Am Schluss wissen wir, dass die Mehrheit entscheidet – auch wenn es unterschiedliche Meinungen gibt. Das Problem ist einfach, dass die Mehrheit im Rat Ja-Sager sind. Absolute Ja-Sager. Wir winken mittlerweile alles durch. Jeder der vorne steht und seine «Geschichte» vorträgt, erzählt, was wir alles brauchen. Ich höre weder vom Gemeinderat noch von den meisten meiner Einwohnerratskollegen kritische Stimmen. Es wird schlichtweg alles genehmigt. Alles. Es kommt beinahe einer Manipulation gleich. Als Begründung wird immer gesagt, dass in den letzten 30 Jahren zu wenig gemacht wurde. Das kann es nicht sein. Ich habe eine ganz klare Meinung. Diejenigen, welche länger als 10 Jahre Mitglied des Einwohnerrates sind, wissen wie sich die Gemeinderäte in den vergangenen 20 bis 30 Jahre verhalten haben. Und nicht jedes Geschäft wurde genehmigt. Das was unsere Gemeinderäte in der Vergangenheit gemacht haben – vorhergehende Generationen – war das Richtige. Die haben nicht überall und für alles Geld ausgegeben. Wir können gerne Geld ausgeben, aber

dann muss der Gemeinderat endlich mit einem Konzept für zusätzliche Einnahmen kommen. Ich erwarte von meinen Kollegen und Kolleginnen, wie auch vom Gemeinderat Ideen, wie die Gemeinde Geld einnimmt. Wenn aufgezeigt werden kann, wie zusätzliche Einnahmen generiert werden können, dann verschwindet auch die Argumentation bezüglich sparen. Die Ausgaben sind ja gegeben. Die von Peter Christen aufgeführten Punkte wurden in der Vergangenheit bereits einmal diskutiert, aber in einem Bericht und Antrag, welcher über ein Jahr alt ist. Ich hätte vorliegend erwartet, dass die jährlichen Ausgabekosten im vorliegenden Bericht und Antrag nochmals schriftlich ausgeführt werden. Es kann nicht jeder in der Agenda zurückschauen und schauen gehen, was dazumal diskutiert wurde. Das gehört zwar zu den Hausaufgaben jedes Einwohnerrates, aber es würde es einfacher machen, wenn im Bericht und Antrag die Punkte bezüglich der Unterhaltskosten klar und schriftlich festgehalten wären.

Einzelvoten

Frischknecht Julia, GLP: Während der Behandlung des Rückweisungsantrag wurde das Erstaunen erwähnt. Ich muss ehrlich sagen, ich bin nicht erstaunt. Ich hatte etwas in dieser Art erwartet. Ich bin allerdings eher betroffen oder enttäuscht darüber. Ich möchte gerne einen zeitlichen Meilenstein dem Ganzen gegenüberstellen. Wie wir gehört haben, ist diese Badwassertechnik aus dem Jahr 1966. Paul Huwiler sagte in seinem Eingangsplädoyer die «Vorgänger» und ich dachte was ist mit den «Vorgängerinnen»? Aber es waren tatsächlich nur die «Vorgänger». Die Badwassertechnik ist älter als das Frauenstimmrecht in der Schweiz. Dies einfach einmal so als Vergleich. Das Frauenstimmrecht wurde 1971 eingeführt – für diejenigen, welche die Erinnerung benötigen. Es mutet doch etwas seltsam an, wenn man zwar zum Planungskredit Ja sagt, aber dann zum Verpflichtungskredit für die Ausführung plötzlich Nein. Die Begründung, dass vieles in der Zwischenzeit geschehen kann, ist einfach nicht haltbar. Bei diesem Projekt hat sich in der Zwischenzeit gar nichts verändert. Ich wüsste keine neuen Erkenntnisse, welche dazu gekommen wären. Einzig klar ist, dass es immer mehr Schülerinnen und Schüler gibt, welche das Lehrschwimmbecken benutzen werden. Die Lage wird also eher noch prekärer als dass es besser wird. Bezüglich der Kürzung des Verpflichtungskredit um den Betrag für Unvorhergesehenes. Ich selbst habe noch nie gebaut, aber ich kenne viele Leute, welche es haben. Ich habe schon oft mitbekommen, dass zusätzliche Kosten für Sachen aufkommen können, mit welchen man nicht gerechnet hat. Auch wenn man etwas lange angeschaut hat, kann man sich nicht zu 100% sicher sein, dass es auch so passiert. Es sind immer noch Menschen am Arbeiten und es ist aus diesem Grund sicher keine schlechte Idee einen Puffer einzubauen. Zudem hat Thomas Burkard erklärt, dass es sich beim Betrag von CHF 1.5 Mio. um ein Kostendach handelt. Dieses wird nicht überschritten. Der einberechnete Betrag von CHF 89'000 für Unvorhergesehenes sind ja bereits im Kostendach inbegriffen.

Beim Lehrplan 21 handelt es sich nicht um ein Wunschprogramm, sondern um einen vorgeschriebenen Lehrplan, welchen wir einzuhalten haben. Ein Lehrschwimmbecken braucht es irgendwo. Die Kinder müssen irgendwo lernen zu schwimmen. Und weshalb soll das nicht in der Gemeinde Wohlen sein, wo doch so viele Kinder hier leben. Mir ist schleierhaft, wie dies ansonsten bewerkstelligt werden sollte, dass die Kinder schwimmen lernen können. Allein den Schwimmunterricht in den Sommermonaten durchzuführen geht schlicht und ergreifend nicht.

Das Wohlen ein Einnahmeproblem hat, wissen wir schon lange. Das ist ein alter Zopf. Ich hätte gerne einmal von denjenigen konkrete Vorschläge zur Einnahmensteigerung gehört, welche das immer wieder anprangern. Wir wissen bereits, dass dies durch bessere Steuerzahler erreicht werden kann. Aber das ist doch sehr abstrakt. Ich möchte wissen, wie bringt man diese denn nach Wohlen. Man könnte auch einen Betrag ins Budget stellen, dass man jede Woche Lotto spielen kann. Vielleicht gewinnen wir ja, wer weiss. Etwas Besseres kommt mir persönlich nicht in den Sinn.

Pascolin Laura, SP: Ich bin im Jahr der Einführung des Stimmrechts geboren worden und noch nicht so alt wie diese Badwassertechnik. Oder ich fühle mich nicht so alt. Jonathan Nicoll hat erwähnt, dass man mit der Zeit die Bedürfnisse genauer anschauen oder anpassen soll. Und genau diese Bedürfnisse haben sich ja verändert. Dies mit dem neuen Lehrplan 21 und den steigenden Schülerzahlen. Was sich nicht verändert hat ist die finanzielle Lage der Gemeinde Wohlen seit dem Jahr 2020. Die Alternative, wenn der Verpflichtungskredit abgelehnt würde, wäre, dass man vielleicht zwei bis drei Schulzimmer bauen könnte – für denselben Betrag. Vielleicht könnte man eine kleine Turnhalle machen für einen höheren Betrag. Am besten bleibt man wohl beim Projekt Lehrschwimmbecken und die Kinder eine der gesündesten Sportarten erlernen können.

Nicoll Jonathan, SVP: Ich mache eine Präzisierung bezüglich meines Wortlautes, dass sich die Bedürfnisse ändern. Die Meinung ist nicht, dass sich bei den Schülern oder beim Willen Schwimmen zu lernen etwas ändert, sondern dass viele Investitionen in der Gemeinde sogar gesucht werden. Im fortlaufenden Gespräch zum Budget und Finanzplan kommt immer mehr dazu. Wir müssen uns wirklich überlegen, was die wahren Bedürfnisse dieser Gemeinde sind. Ich möchte, dass das richtig verstanden wird.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Wir haben nun eine gute Situation mit einem Lehrschwimmbekken, mit welchem man den notwendigen Schwimmunterricht abdecken können. Wenn man dies abschafft, ist es der reine Schildbürgerstreich.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Badwassertechnik des Lehrschwimmbekkens im Schulzentrum Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 1'561'000 (inkl. 7.7% MWST).

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen angenommen.

Bericht und Antrag 14134 Gesamtrevision Personalreglement – Verpflichtungskredit für die Projektierung

Stäger Dieter, FGPK: Wie immer, wenn es um Personal- und Lohnanliegen geht, kochen die Emotionen hoch. Es geht um einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 55'000, den der Gemeinderat beantragt, um eine Gesamtrevision des Personalreglements, inklusive der Zusatzreglemente betreffend Lohngestaltung, Lohnbänder, etc. durchzuführen. Diese Gesamtschau soll verschiedene Prüfpunkte berücksichtigen. Man will normativ prüfen, ob alle Bestimmungen noch mit dem Gesetz übereinstimmen. Auch will man die Systematik und die Festlegung der Lohnbänder hinterfragen. Ebenfalls soll das ganze Konzept der Lohnbänder überprüft werden. Es gibt auch andere Aspekte in diesem Reglement, welche der Gemeinderat gerne grundsätzlich überprüfen möchte.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Frage, ob die Gemeinde Wohlen immer noch ein attraktiver Arbeitgeber ist. Wir wollen nicht die aller besten und damit auch teuersten Angestellten im Gemeindehaus, da uns für diese die finanziellen Mittel fehlen. Aber wir wollen gute Angestellte, die motiviert sind, ihre Funktion zum Wohle der Gemeinde Wohlen ausführen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Suche nach solchen Mitarbeitenden nicht immer einfach ist, da der Markt in diversen Funktionen sehr ausgetrocknet ist. Es ist zum Beispiel sehr schwierig einen Bauverwalter oder einen Finanzverwalter zu finden. Ein gutes Umfeld für die Mitarbeitenden zu schaffen, muss uns, so findet die FGPK, auch etwas wert sein. Grundsätzlich ist die Revision dieser Reglemente in der FGPK unbestritten geblieben. Einzelne Mitglieder der FGPK fanden jedoch den Betrag von CHF 55'000 sehr hoch und über die Höhe des Betrags wurden diverse Diskussionen geführt. Man fragt sich auch, ob die bereits vorhandenen, sehr kompetenten Mitarbeitenden wie der Gemeindevorstand und Geschäftsführer Christoph Weibel und die HR-Verantwortliche diese Revision nicht selbst durchführen können. Wir sind der Meinung, dass die genannten Mitarbeitenden das sehr wahrscheinlich alleine schaffen könnten. Die Hauptanforderung ist jedoch der Einwohnerrat, da diese Reglemente den politischen Prozess durchlaufen. Aus diesem Grund braucht es eine fachliche Begleitung und wir alle wissen, dass ein politischer Prozess immer viel länger dauert als ein Prozess in der Privatwirtschaft. Es ist eine spezielle Konstruktion, in der wir uns befinden, da kein Unternehmen auf der Welt ihr Personalreglement der Generalversammlung vorlegen würde, aber die Gemeindeverwaltung dieses Personalreglement dem Einwohnerrat, bzw. der Gemeindeversammlung in kleineren Gemeinden vorlegt. Dieses Vorgehen ist gut, aber es benötigt dementsprechend viel mehr Ressourcen. Aus diesen Gründen ist die FGPK grossmehrheitlich der Meinung, dass diesem Verpflichtungskredit zugestimmt werden soll.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der FGPK für die ausführliche Darstellung der Situation und das Aufzeigen der Fakten. Mit einem Punkt bin ich nicht einverstanden, und zwar besteht durchaus der Anspruch darauf, die besten Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung anstellen zu können.

Das gültige Reglement stammt aus dem Jahr 2005 und ist dementsprechend bis zur Inkraftsetzung des neuen Reglements 20 Jahre alt. Damals wurde die Gesamtrevision im Jahr 2003 aufgrund einer Motion der FDP aus dem Jahr 1997 gestartet. Damals beliefen sich die Kosten auf CHF 40'000 und es wurde ebenfalls eine externe Beratung benötigt. Wie es der Sprecher der FGPK ausgeführt hat, geht es nicht nur um ein Reglement, sondern um die Gesamtrevision von sämtlichen Papieren, die mit dem Personal in Verbindung stehen. Um diese Revision vorzunehmen benötigt es eine Auseinandersetzung mit den Stellenstrukturen, dem Gehaltskonzept, Personalentwicklungsfragen und vielem mehr. Deshalb ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass es eine Aussensicht braucht und Spezialistinnen und Spezialisten für einzelne Fragen beigezogen werden können. Die Bestandteile des Kredites werde ich nicht mehr wiederholen. Sie können diese im Bericht nachlesen und der Sprecher der FGPK hat diese bereits erwähnt.

Wir befinden uns tatsächlich in einem mittlerweile umkämpften Stellenmarkt, denn der Fachkräftemangel auf Gemeindeebene ist bereits vorhanden und deshalb ist es wichtig die Mitarbeitenden als wichtigste Ressource weiterhin mit einem aktuellen Personalreglement und einem ganzen Konstrukt dahinter pflegen können, um weiterhin ein marktgerechter und attraktiver Arbeitgeber bleiben. Gleichzeitig bestehen auch Interessen des Arbeitgebers, wie es der Sprecher der FGPK bereits ausgeführt hat, welche natürlich in diesem Reglement einfließen sollen. Das aktuelle Personalreglement ist nicht mehr konsistent und es wurde lediglich jeweils die Personalverordnung angepasst. Das Ziel dieser Gesamtrevision ist es, das gesamte Werk zu überprüfen. Es geht also, ich wiederhole mich nochmals, um die gesamte Systematik und nicht nur um die Erstellung des Reglements. Es geht um die Personalentwicklung als Ganzes, um die

Entschädigungssystematik und um die Leistungsbeurteilung. Es stellt ein ganzes Konstrukt dar, bei welchem jeder Bestandteil in Abhängigkeit zueinandersteht, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, dass eine Gesamtrevision notwendig ist.

Wir wissen, dass es Widerstand gegen den vorliegenden Antrag des Gemeinderates gibt. Wenn der Antrag nicht angenommen wird, bleibt das Personalreglement vorderhand mit dem aktuellen Konstrukt bestehen. Die fachlichen Ressourcen, die es benötigt, um alle diese Themen abzuhandeln, sind schlicht und einfach nicht vorhanden. Selbstverständlich kann man das Reglement überarbeiten und anpassen, wo es notwendig ist, aber für die Gesamtbeurteilung dieses wichtigen und sensiblen Themas fehlen uns die Ressourcen. Das wären die Folgen, wenn der Antrag abgelehnt wird. In erster Linie würde das Personalreglement so bleiben, wie es momentan ist und die Forderungen, welche teilweise aus dem Einwohnerrat betreffend dem Personalreglement oder einem anderen dazugehörigen Werk in der Vergangenheit an den Gemeinderat herangetragen worden sind, würden vorläufig nicht vorgenommen werden können. Ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung.

Rückweisungsantrag

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir sind überzeugt, dass es eine Gesamtrevision des Personalreglements und der entsprechenden Verordnung ansteht. Das Personalreglement ist den heutigen Gegebenheiten anzupassen und zu modernisieren. Altlasten, wie zum Beispiel die Überbrückungsrenten, die der Kanton schon vor langer Zeit abgeschafft hat, muss auch Wohlen abschaffen. Trotzdem stören uns an diesem Bericht und Antrag 3 Punkte:

1. **Kosten**
Jedes Jahr genehmigen wir mehrere Stellenanträge für Fachpersonen und es wird immer wieder versprochen, dass die Kosten für externe Berater sinken werden. Bei diesem Verpflichtungskredit werden wir wieder einmal vom Gegenteil überrascht. Externe Kosten in der Höhe von CHF 55'000 für die Gesamtrevision des Personalreglements, welches es in 12 Gemeinden im Aargau mit über 10'000 Einwohner bereits gibt, ist viel zu viel Geld. Die letzte Gesamtrevision hat zwar auch CHF 40'000 gekostet, aber die Gemeinde Wohlen hatte damals noch keine hoch dotierte Geschäftsleitung und vor allem auch keine HR-Verantwortliche, welche nach dem Lohnband zu urteilen, auch sehr viel Know-how einbringen kann.
2. **Ziele**
Wir befürchten, dass die angestrebte Marktfähigkeit der Gemeinde Wohlen rein über monetäre Anreize geschaffen wird. Mit der Gesamtrevision des Personalreglements werden neue French-Benefits, Finanzierungen von Frühpensionen geschaffen oder die Gehaltsbänder nach oben korrigiert. Es fehlt uns die Vorgabe seitens des Gemeinderates, dass diese Gesamtrevision kostenneutral ausfallen muss. Wir wollen keine Kostensteigerungen und wir wollen keine Automatismen, welche laufend zu höheren Kosten führen. Weder Heute, Morgen, noch Übermorgen.
3. **Termine**
Im Jahr 2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Personalreglement überarbeitet werden muss. Erst im Jahr 2020 erteilte der Gemeinderat der Geschäftsleitung den entsprechenden Auftrag. Also sind zwei Jahre verstrichen, ohne dass etwas gemacht wurde. Jetzt eilt es aber plötzlich. Der Auftrag an den externen Berater muss noch in diesem Jahr erfolgen. Aus unserer Sicht ist diese Eile nicht notwendig. Der Auftrag kann auch noch im März 2022 erteilt werden und die Inkraftsetzung, welche für den 1. Januar 2024 geplant ist, wird damit sicher nicht gefährdet.

Aus diesen drei Gründen, stellen wir den Rückweisungsantrag. Der Gemeinderat soll die genannten drei Punkte in seiner Vorlage korrigieren. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir wären froh, wenn wir solche Rückweisungsanträge mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn hätten, damit wir uns intern im Gemeinderat absprechen können. Deshalb kann ich nur aus meiner persönlichen Sicht Stellung zum Rückweisungsantrag nehmen. Ich danke bereits jetzt meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat für das Verständnis, dass ich nicht die Sicht des gesamten Gemeinderates wiedergeben kann.

Natürlich kann der Auftrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Gemeinderat hat auch nie gesagt, dass es wahnsinnig eilt. Das kann man auch unseren Aussagen im Bericht und Antrag entnehmen. Eine Verschiebung ist durchaus möglich, dann wird sich der Einführungszeitpunkt einfach leicht nach hinten

verschieben. Die ursprüngliche Absicht des Gemeinderates war es, eine Teilrevision durchzuführen, weshalb der Geschäftsleitung auch ein entsprechender Auftrag erteilt wurde. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag wurde jedoch klar, dass es eine Gesamtrevision benötigt. Der Gemeinderat ist klar nicht der Meinung, dass man einfach das Personalreglement einer anderen Gemeinde oder Stadt, welche gleich gross ist, kopieren kann. Ich weiss auch nicht, ob das dem Sinn und Geist des Einwohnerrates Wohlens entsprechen würde. Ich möchte nochmals erwähnen, dass die Aussage, wonach wir eine üppig dotierte Geschäftsleitung hätten, nicht stimmt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind allesamt Bereichsleiter und sie erhalten keinerlei zusätzliche Entschädigung für ihre Tätigkeit in der Geschäftsleitung. Ich bitte Sie, das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde davon absehen, bereits Zielsetzungen im Rahmen eines Projektauftrags festzulegen, da das Bestandteil des Prozesses ist. Man wird während dieses Prozesses eine Gesamtbeurteilung vornehmen und festlegen, wie der Handlungsbedarf aussieht. Mit einer früheren Zielsetzung begrenzt man den Handlungsspielraum, welchen man vielleicht braucht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Sie die Vorlage zurückweisen können. Das Problem wird aber so nicht gelöst. Vielleicht wird der Kredit dann ein wenig günstiger, da uns zum jetzigen Zeitpunkt nur Richtofferten vorliegen, welche noch präzisiert werden müssen, aber wir werden nicht um eine Gesamtrevision herumkommen. Wenn Sie es zurückweisen, werden wir später wieder mit einem Antrag in einer ähnlichen Grössenordnung an Sie herantreten. Es ist kein übermässiger Betrag und er wird sicher auch nicht die Rechnung der Gemeinde Wohlens massgeblich beeinflussen.

Einzelvoten

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Ich werde im Namen unserer Fraktion Stellung nehmen, da wir während unserer Fraktionssitzung darüber diskutiert haben, ob hier eine Rückweisung oder Ablehnung Sinn macht. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es für dieses Geschäft keine externen Berater braucht. Wir würden dieses Geschäft gerne behandeln und nicht zurückweisen, da wir der Meinung sind, dass es nicht zwingend eine Gesamtrevision braucht und wir eine interne Lösung anstreben.

Sax Simon, GLP: Seit fast zwei Jahren beschäftigt uns weltweit ein Virus und ich stelle fest, dass es in Wohlens ein neues Virus Namens Rückweisungs-Virus gibt. Ich möchte hierzu festhalten, dass diejenigen, welche mit diesem Geschäft nicht einverstanden sind, dieses doch ablehnen sollen. Aus meinem Dafürhalten wäre das die sinnvollste Variante. Ich sehe den Sinn nicht und was eine Rückweisung an diesem Geschäft noch besser machen soll. Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Der FGPK-Sprecher hat es gut zusammengefasst und bereits erwähnt, dass die letzte Gesamtrevision bereits 20 Jahre her ist. In 20 Jahren kann viel passieren. Es ist an der Zeit zu prüfen, was man anders oder besser machen kann, damit die Gemeinde weiterhin eine attraktive und zeitgemässe Arbeitgeberin ist. Der Betrag von CHF 55'000 ist gut investiert und deshalb werden wir die Rückweisung ablehnen und dem Geschäft zustimmen.

Meier Cyrille, SP: Ich konnte mich zwar nicht mit meiner Fraktion beraten, aber ich gehe davon aus, dass sie ebenfalls meiner Meinung sind. Unsere Fraktion wird diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Wir sind hier, um dieses Geschäft zu behandeln und wir sehen den Bedarf nach einer Gesamtrevision klar, auch unter den Punkten, die bereits erwähnt wurden. Man kann natürlich immer über den Preis diskutieren, wenn dieser zu hoch erscheinen mag, aber es handelt sich hierbei um spezialisierte Beratungsfirmen, welche diese Nischen ausnutzen, was ganz klar im Rahmen der liberalen Marktwirtschaft liegt. Deshalb ist es klar, dass diese Beträge nicht gesenkt werden können. Unserer Fraktion ist es logisch, dass eine externe Stelle diese Gesamtrevision prüfen und genauer betrachten muss. Eine solche Gesamtrevision muss schliesslich auch gesetzeskonform sein.

Schmid Patrick, Grüne: Unsere Fraktion wird diese Rückweisung ablehnen. Wir wollen sehr gerne über dieses Geschäft diskutieren. Wir finden es auch gut, wenn bei diesem Geschäft eine externe Beratung beigezogen wird, da Geschäfte rund um die Lohnthematik immer sehr emotional aufgeladen sind. Wenn dann nicht alles korrekt abläuft, eröffnet das die Chancen auf Missbrauchsmöglichkeiten, es gibt juristisch heikle Doppelrollen und es entstehen Interessenskonflikte. CHF 55'000 ist ein nicht allzu hoher Betrag und ein riesiger Aufwand dafür lohnt sich nicht.

Die Einwohnerratssitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist davon überzeugt, dass es ein neues Reglement braucht, aber nicht unter den Bedingungen, welche im Bericht und Antrag erwähnt sind. Wir halten deshalb am Rückweisungsantrag fest und bitten Sie, diesen zu unterstützen, damit es ein

neues Reglement gibt. Falls der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, sind wir uns uneinig, ob wir das Geschäft annehmen oder ablehnen wollen. Das werden wir dann kurzfristig entscheiden. Was mich aber stört, ist, dass der Gemeinderat sagt, wenn die Rückweisung angenommen wird, wird der Bericht und Antrag nochmals in fast identischer Form unterbreitet. Das ist ein Affront und eine Frechheit.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Diesen Vorwurf, wonach meine Aussage einen Affront oder eine Frechheit darstellt, möchte ich so nicht stehen lassen. Sie stellen einen Rückweisungsantrag und ich versuche Ihnen in aller Kürze aufzuzeigen, wie das weitere Vorgehen aussehen würde. Ich versuche eine Einschätzung vorzunehmen, wie ein nächster Antrag aussehen könnte. Ich habe Ihnen gesagt, dass es eine Gesamtrevision und die entsprechenden externen Mittel brauchen wird. Ebenfalls habe ich Ihnen gesagt, dass der Antrag in der gleichen Grössenordnung, vielleicht mit kleineren Änderungen, erneut unterbreitet werden wird. Manchmal gilt es auch Tatsachen zu akzeptieren, wenn es nicht anders möglich ist. Hier von einer Frechheit oder einem Affront zu sprechen ist deplatziert.

Abstimmung über Rückweisung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 7 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Nicoll Jonathan, SVP: Manchmal diskutiert man 30 Minuten über eine Ausgabe von CHF 1,5 Millionen und heute diskutieren wir 45 Minuten über eine Ausgabe von CHF 55'000. Das gibt mir zu denken. Ich möchte zu diesem Antrag noch folgende Punkte ergänzend erwähnen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, wird es wie folgt laufen. Während den Analysen wird ein Vergleich unter den Gemeinden gemacht und es wird festgestellt, dass das Salärniveau in Wohlen zu tief ist. Diejenigen Mitarbeitenden, welche sich in einem relativ hohen Lohnband befinden, werden wahrscheinlich eine Besitzstandswahrung erhalten. Andere Saläre werden angehoben und andere Zusatzleistungen werden integriert. Wären wir in der Privatwirtschaft würde ich sagen, dass es andere Steuerungselemente gibt, um Saläranpassungen vorzunehmen, in einem Personalreglement, welches auch andere Faktoren behandelt oder festlegt. Das ist hier leider nicht möglich. Ein Steuerungselement wäre zum Beispiel, dass wenn wir im Jahr 2025 den Steuerfuss nicht erhöhen müssen, ein Sonderbonus gewährt werden kann. Ein weiteres Steuerungselement könnte sein, dass wenn die Steuerertragskraft gesteigert werden kann, in fünf Jahren Salärerhöhungen vorgenommen werden. Diese Steuerungselemente sollen keine Erhöhung im Vorhinein, sondern erst nach einem Erfolgsergebnis garantieren. Denn das Volk und der Einwohnerrat wählt schlussendlich den Gemeinderat und wir wollen, dass dieser mit einem guten Beispiel voran geht. Solche Resultate möchte ich sehen, wenn wir schon solche Bericht und Anträge diskutieren. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die Sache mit einem Betrag von CHF 55'000 noch nicht erledigt ist. Ein Multiplikator in unserer Ausgabenrechnung kommt auf uns zu. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Ich möchte einen Blick in die Vergangenheit werfen und aus dem Bericht und Antrag 13151 Neues Führungsmodell zitieren, welcher im August 2017 im Einwohnerrat behandelt wurde:

«Mit der Stärkung der Verwaltung im Rahmen des neuen Führungsmodells ist mittelfristig von einer Entlastung bei den externen Beratungsaufwänden auszugehen.»

Im gleichen Bericht und Antrag wurde die Stelle der Leiterin Stabsdienste bewilligt, mit der Bemerkung, dass diese Person die Geschäftsleitung vor allem im Personalwesen unterstützen soll. Jetzt will der Gemeinderat CHF 55'000 für eine externe Beratung in diesem Bereich ausgeben. Das kann doch nicht sein. Das Reglement benötigt sicher eine Anpassung, aber braucht es eine Gesamtrevision? Die Leiterin der Stabsdienste, Bereichsleiter, Abteilungsleiter und andere Mitarbeiter könnten als erstes gemeinsam eine Arbeitsgruppe bilden und objektiv bewerten, was an diesem Reglement angepasst werden muss und das mit anderen Gemeinden vergleichen. Denn es braucht sicher keine Neuerfindung, da solche Reglemente immer ähnlich aufgebaut sind. Die Ausrede, dass die Verwaltung keine Kapazität hat, ist für uns in diesem Fall nicht nachvollziehbar. Wenn in der Privatwirtschaft das Geld nicht wie Wasser fliesst, wird auch auf externe Berater verzichtet und sie müssen diese Aufgaben selbst erledigen. Unsere Fraktion lehnt dieses Geschäft ab.

Meier Cyrille, SP: Wie bereits bei der Diskussion um den Rückweisungsantrag erwähnt, wird die SP diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Für uns ist klar, dass nach 16 Jahren ein Handlungsbedarf besteht und eine Gesamtrevision angestrebt wird. Es betrifft nicht nur das Personalreglement, wie es bereits vorher

ausgeführt wurde und es auch im Bericht und Antrag steht, sondern auch andere Sparten sind davon betroffen. Bei der internen Abklärung wurde herausgefunden, dass einzelne Anpassungen nicht ausreichen, da diese jeweils weitere Anpassungen nach sich ziehen. Dementsprechend kann man dies wohl nicht mehr intern lösen, da es Bereiche betrifft, welche heikel sind. Es erscheint uns plausibel, da auch kleinere Gemeinden externe Berater für solche Gesamtrevisionen beiziehen. Dahingehend macht es Sinn eine externe Beratungsfirma beizuziehen, da man so die Lohnbänder und die Überbrückungsrenten klarstellen und die allgemeinen Anstellungsverhältnisse den heutigen Gegebenheiten anpassen kann. Man kann durchaus andere Reglemente von ähnlich grossen Gemeinden beiziehen, aber es stellt sich die Frage, ob diese die aktuellen Themen, wie Jobsharing oder Homeoffice beinhalten. Diese Themen werden im jetzigen Reglement nicht mal erwähnt. Mir ist es auch wohler, wenn eine externe Beraterfirma die Rechtsfragen klärt. Andernfalls muss man die Zeit und Energie der Verwaltung in einem Gerichtsverfahren verbrauchen, wenn eine Anstellung oder Kündigung nicht rechtens abgelaufen ist, da das Personalreglement rechtlich einige Fehler enthält. Die Frage stellt sich, wie viele Lernende nach der Ausbildung bei der Gemeinde Wohlen bleiben. Es ist schade, wenn diese in eine andere Gemeinde wechseln, da sie in Wohlen keine Perspektive vorfinden. Sie wüssten nämlich, wie der Laden läuft. Dann muss man die Stelle teuer ausschreiben und neu besetzen. Das kann schnell mal mehr Geld kosten als diese Gesamtrevision für CHF 55'000. Bei einer Gesamtrevision ist diese Thematik entsprechend zu berücksichtigen. Aus diesen genannten Gründen wird unsere Fraktion diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Schmid Patrick, Grüne: Ich habe es bereits bei meinem vorherigen Votum erwähnt und wiederhole mich nochmals. Wenn bei diesem Geschäft keine externe Beratung vorgesehen gewesen wäre, würde ich diese jetzt beantragen. Der Betrag von CHF 55'000 wäre bei einem Rechtsstreit sehr schnell ausgegeben. Es entstehen Interessenskonflikte und es bedeutet nichts als Ärger, wenn man über seinen eigenen Lohn verhandeln kann.

Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: Der Gemeinderat macht uns beliebt eine Gesamtrevision des Personalreglements durchzuführen. Das bedeutet, wie bei einer Gesamtrevision üblich, dass alles unter die Lupe genommen werden soll und nichts so bleiben soll, wie es war. Ich erwarte, dass man die Gründe, die zu einer Gesamtrevision führen, in einem Bericht und Antrag plausibel aufzeigt. Der vorliegende Bericht und Antrag ist jedoch sehr kurzgehalten und beinhaltet viele Tabellen, welche relativ leer erscheinen. Unter der Ziffer 3.3 zirka auf Zeile 8 kann man Gründe erkennen, welche für eine Gesamtrevision sprechen, aber auch in dieser Passage steht nicht viel geschrieben. Die Begründungsdichte, weshalb diese gesamte Übung gestartet werden soll, ist sehr dünnfädig. Man beschränkt sich auf Allgemeinplätze, wie zum Beispiel, dass das Reglement nach 16 Jahren totalrevidiert werden muss. Das Schuldbetriebs- und Konkursgesetz von der Eidgenossenschaft wurde im Jahr 1889 erstellt und das Zivilgesetzbuch wurde im Jahr 1907 erstellt. Natürlich wurden bei den beiden Gesetzen einige Revisionen durchgeführt, aber zu behaupten, dass das Reglement eine Gesamtrevision braucht, weil es 16 Jahre alt ist, reicht mir nicht als Begründung. Die Gemeinden Aarau, Baden und Wettingen, welche auf Platz 1,2 und 3 der grössten Einwohnerzahl im Kanton Aargau, direkt vor Wohlen sind, haben eine Gesamtrevision des Personalreglements in den Jahren 2014, 2018 und 2019 durchgeführt. Bei diesen neuen Reglementen kann man sich bedienen. Diese Reglemente sind tatsächlich Dutzendware und man kann deswegen voneinander abschreiben. Wenn eine Gesamtrevision also tatsächlich notwendig wäre, könnte man einen grossen Teil von den genannten Personalreglementen abkupfern.

Es werden CHF 55'000 beantragt, wovon sehr wahrscheinlich CHF 5'000 für Sitzungsgelder für Spiegelgruppensitzungen aufgewendet werden. Wenn der Restbetrag von CHF 50'000 für die externe Beraterin oder den externen Berater benötigt wird, welcher wahrscheinlich CHF 200 bis CHF 300 als Stundenansatz verlangt, was auf dem Markt für Arbeitsrechtsspezialisten gebräuchlich ist, arbeitet diese Person sage und schreibe 250 Stunden oder 30 Arbeitstage an dieser Gesamtrevision. Ich finde das übertrieben. Diese Aufgabe kann man sicherlich auch einfacher bewältigen. Der Gemeindeammann hat vorher behauptet, dass schon mehrfach Stimmen aus dem Einwohnerrat für eine Revision des Personalreglements laut wurden. In den letzten acht Jahren, in denen ich bereits Einwohnerrat bin, habe ich nie mitbekommen, dass ein entsprechender Vorstoss behandelt worden wäre. Also wir hatten in den letzten acht Jahren keinen entsprechenden Vorstoss und jetzt wird uns vorgegaukelt, dass diese Gesamtrevision auf Drängen des Einwohnerrates durchgeführt werden würde. Dieses Reglement kann eleganter und nur mit einzelnen Anpassungen revidiert werden und muss nicht für CHF 50'000 für einen Arbeitsrechtsspezialisten einer Gesamtrevision unterzogen werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte gewisse Aussagen korrigieren. Es geht hier nicht nur um einen Arbeitsrechtsspezialisten, sondern um Firmen, welche genau diesen Prozess anbieten. Es geht auch nicht nur darum ein Reglement zu überarbeiten, sondern es geht darum sich mit der gesamten Systematik auseinanderzusetzen, in welchem auch die politischen Entscheidungsträger einbezogen werden. Die Forderung, nach Überarbeitung des Personalreglements, wurden mehrfach während Budget- und Rechnungsdiskussionen und auch während FGPK-Sitzungen geäußert, vor allem aus den Kreisen der FDP. Aufgrund dieser Fragen, hat der Gemeinderat verlauten lassen, dass diese Fragen mit der Überarbeitung des Personalreglements beantwortet werden. Selbstverständlich kann man versuchen, ein Reglement einer anderen Gemeinde zu kopieren, ich bezweifle jedoch, dass dies dem Willen des Parlaments von Wohlen entsprechen würde. Schlussendlich stimmen Sie darüber ab, ob es eine Gesamtrevision des Reglements braucht. Falls Sie dieses Geschäft ablehnen, wird keine Gesamtrevision durchgeführt.

Stäger Dieter, FDP: Mit dieser Art der Polemik, welche zum Teil betrieben wird, tue ich mich schwer. Ich habe den Eindruck, dass einige Personen kein Hochschieben haben, wovon sie sprechen, wenn sie solchen Mist von sich geben. Bitte entschuldigen Sie meine Deutlichkeit. Wenn Sie dieses Reglement genauer betrachtet haben, wissen Sie, dass darin Passagen vorhanden sind, welche schon lange nicht mehr aktuell sind. Wir sind darauf angewiesen, dass die Gemeinde gutes und motiviertes Personal hat, insbesondere auch wir als Einwohnerrat. Mit allen Vorstößen, welche der Einwohnerrat überweist, beschäftigen wir gutes Personal.

Wenn ich solche Äusserungen, wie von Jonathan Nicoll höre, fehlt mir das Verständnis. Es kann durchaus sein, dass während einer Diskussion über die Reglemente festgestellt wird, dass gewisse Gehälter angehoben werden müssen. Aber wenn man höhere Positionen der Gemeinde, wie zum Beispiel jene des Gemeindeschreibers, mit einer gleich hohen Position der Privatwirtschaft vergleicht, sieht man, dass in der Privatwirtschaft locker CHF 30'000 bis CHF 60'000 Bonuszahlungen ausbezahlt werden. In der Gemeinde kann selbst mit einem Top-Resultat keinem Mitarbeiter eine Bonuszahlung gewährt werden. Ich war 20 Jahre in einer Führungsfunktion in der Privatwirtschaft angestellt und kann nur feststellen, dass die Löhne der Gemeinde nicht mit jenen der Privatwirtschaft mithalten können. Die Mitarbeitenden in höheren Positionen der Gemeindeverwaltung sind alles andere als überbezahlt. Es stellen sich stets neue Herausforderungen, wie zum Beispiel die Themen Homeoffice und Jobsharing, welche es zu bewältigen gilt. Ebenfalls gilt es die Themen, welche nicht mehr aktuell sind, wie zum Beispiel die Überbrückungsrente und die Treueprämien, bei welcher man beim 30-jährigen Jubiläum immer noch etliche Monatslöhne geschenkt bekommt, aus dem Reglement zu entfernen. Wir müssen Anreize schaffen, um gutes Personal zu gewinnen und einige Jahre zu halten. Das Reglement muss an die Neuzeit angepasst werden. Ich bitte Sie inbrünstig, diesem Antrag zuzustimmen. Auch wenn wir diesen Antrag jetzt ablehnen, muss die Revision irgendwann erfolgen, da wir sonst das gute Personal der Gemeinde nicht halten können.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Gesamtrevision des Personalreglements im Gesamtbetrag von CHF 55'000.00 (inkl. 7.7% MWST).

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bericht und Antrag 14135 Sanierung Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) – Verpflichtungskredit

Heinrich Daniel, FGPK: Die FGPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und hat dem Gemeinderat und der Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau viele Fragen gestellt. Ich möchte an dieser Stelle einige dieser Fragen auflisten:

- Hat die Gemeinde genügend Geld für diese Sanierung?
- Was passiert, wenn der Einwohnerrat dieses Geschäft zurückweisen, ablehnen oder gar nicht darauf eintreten würde?
- Können wir mit den Verantwortlichen des Kantons über eine Verschiebung diskutieren?
- Weshalb variieren die Strassenbreiten?
- Werden verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt?
- Warum werden bestehende Bushaltestellen aufgehoben?
- Ist es vertretbar eine Bushaltestelle beim Blumengeschäft Donat zu planen, wenn dort kein zusätzlicher Platz vorhanden ist und somit das Ein- und Aussteigen der Passagiere auf der Strasse abgewickelt werden muss? Ist das klima- und verkehrstechnisch schlau?
- Welche Auswirkungen hat die Sanierung auf den Verkehr, wenn zeitgleich grosse Projekte, wie das Schulhaus Halde, laufen?
- Hat man bereits vorher Gespräche mit den Landbesitzern geführt?
- Kann man den Landerwerb ohne Verzögerungen führen? Was passiert, wenn einige Landbesitzer nicht einverstanden sind?
- Können Verzögerungen die Sanierung der Zentralstrasse gefährden? Könnten deswegen CHF 2 Mio. von Bund und Kanton verloren gehen?
- Beim Verneinen der vorhergehenden Frage, welche Garantie kann uns der Gemeinderat geben, dass es keine Verzögerungen bei der Sanierung der Zentralstrasse gibt, wenn das Projekt realisiert wird?
- Welches Signal senden wir an den Kanton, wenn wir dieses Geschäft ablehnen?

Es sind noch einige weitere Fragen vorhanden. Diese Fragen wurden teilweise zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet, andere Antworten stellten uns jedoch nicht ganz zufrieden. Dies wird sich auch beim Abstimmungsverhalten der Mitglieder der FGPK zeigen. Die FGPK lehnt die beiden Anträge mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten bei einer Abwesenheit ab.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse auf dem Abschnitt zwischen dem Bären- und dem Farnkreisel steht seit längerer Zeit zur Diskussion. Wenn man auf dieser Strasse fährt, spürt man den schlechten Zustand deutlich. Bei der Strassenzustandserhebung durch den Kanton im Jahr 2017 war die Hälfte bereits im schlechtesten Zustand und zum heutigen Zeitpunkt wird bereits die ganze Strasse sehr kritisch und im schlechtesten Zustand beurteilt wird.

Das nun vorliegende Projekt ist eine Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse, welche auch einige andere positive Aspekte für Wohlen enthält. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Strassendekret mit 35% an den Kosten der Sanierung der Kantonsstrassen zu beteiligen. Es ist kein Gemeinde- sondern ein Kantonsprojekt und dementsprechend ist die Projektierung durch den Kanton erfolgt. Diese Strasse ist, wie soeben bereits erwähnt, in einem sehr schlechten Zustand und zusätzlich ist die Bahnunterführung ebenfalls in einem schlechten Zustand. Da diese undicht ist und deshalb Schmutzwasser ins Grundwasser fliesst, was zwingend behoben werden muss. Die Massnahmen, welche zusätzlich für Verkehrssicherheit geplant sind, respektive auch eine kleine Aufwertung, kommen der Gemeinde Wohlen entgegen, sind aber nicht die Kostentreiber dieses Projekts. Der Kostentreiber ist der Umfang der Sanierungsmassnahmen der Strasse, welche getätigt werden müssen. Wie der FGPK-Sprecher es bereits angesprochen hat, wurden viele Fragen gestellt, welche jedoch nach meinem Dafürhalten alle vollständig beantwortet werden konnten. Der Hauptgrund, weshalb dieses Geschäft von der FGPK abgelehnt wird, ist der Kostenpunkt. Dazu kann ich noch einige Punkte ausführen.

Die Kosten für dieses Projekt werden sowieso auf uns zu kommen. Bei einer Ablehnung des Kredits werden, gemäss der Projektleiterin des Kantons, lebenserhaltende Massnahmen umgesetzt. Das heisst, dass

die oberste Schicht der Strasse abgetragen und ersetzt wird, damit die Strasse 15 Jahre länger gebräuchlich ist. In diesem Fall wird die Gesamtsanierung, das heisst die Unterbaukofferung, 15 Jahre später erfolgen. Auch an den sogenannten lebenserhaltenden Massnahmen muss sich die Gemeinde Wohlen mit 35% der Gesamtkosten beteiligen, wobei diese Kosten natürlich viel tiefer ausfallen würden. Die Gesamtsanierung hat eine Lebensdauer von rund 40 Jahren. Die Verschiebung dieser Investition, respektive dieser Sanierung, würde Sinn machen, da stimme ich mit einzelnen Meinungen aus der FGPK überein, wenn wir 15 Jahre nichts mehr an dieser Strasse machen müssten. Dies ist aber nicht der Fall, da diese lebenserhaltenden Massnahmen auf jeden Fall getroffen werden müssen. Wir beantragen Ihnen gleichzeitig auch Kanalisationsarbeiten, da es Sinn macht, diese zu tätigen, wenn die Strasse sowieso bereits geöffnet ist. In welchem Umfang diese Kosten bei einer Ablehnung des Kredites anderweitig beantragt werden müssten, wäre Bestandteil der Abklärungen. Ebenfalls ist dieses Projekt zeitlich mit der Verlegung und Vergrößerung der Büttikerbachleitung, über welche wir heute Abend zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen werden, abgestimmt. Technisch haben diese beiden Projekte wenig Zusammenhang.

Wenn dieser Kredit abgelehnt wird, vergeben wir eine grosse Chance für die Gemeinde Wohlen die Bushaltestellen zu optimieren. Diese werden zwangsläufig auf Behindertentauglichkeit umgestellt werden müssen, was grosse Mehrkosten mit sich zieht. Da diese Aufgabe jedoch in diesem Projekt vorhanden wäre, wären die Kosten um einiges tiefer. Bei einer Ablehnung hätten wir einerseits trotzdem eine grosse Sanierung, da die lebenserhaltenden Massnahmen getroffen werden müssten und andererseits belasten uns die Kosten dieser Massnahmen genau gleich, wie wenn wir eine Gesamtsanierung durchführen, wenn man diese auf die Lebensdauer hochrechnet. Mit der Gesamtsanierung kann jedoch eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Für den Gemeinderat ist es auch wesentlich, dass wir ein guter Partner für den Kanton sein können, insbesondere wenn es um weitere Projekte geht, bei welchen wir eine Kostenbeteiligung des Kantons anstreben. Ein Aufschub dieses Projektes ist für die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht förderlich, da die Planung seit dem Jahr 2016, respektive 2017 im Gange ist. Zusammenfassend ist die Gesamtsanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse hoch dringend und die lebenserhaltenden Massnahmen, welche bei einer Ablehnung dieses Kredites umgesetzt werden müssten, kosten auf die Lebensdauer gerechnet gleich viel, wie die Gesamtsanierung. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Dietrich Stefanie, Die Mitte: In unserer Fraktion wurde viel über dieses Geschäft diskutiert. Es ist klar, dass die Strasse und vor allem auch der Untergrund und die Leitungen saniert werden müssen. Eine wichtige Frage ist aber, wann macht diese Sanierung am meisten Sinn? Momentan wird die Nutzenbachstrasse saniert und auch die Zentralstrasse steht in den nächsten Jahren auf dem Programm. Der Verkehr in Wohlen ist ein riesiges Problem. Unsere Strassen sind extrem überlastet. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Strassenprojekte aufeinander abgestimmt werden, weswegen wir den nachfolgenden Zusatzantrag stellen:

Die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse ist in dem Sinne rechtzeitig abzuschliessen, dass die Bundes- und Kantonsbeiträge für die geplante Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse und des Postplatzes nicht verlustig gehen.

Auf der Seite 7 des Bericht und Antrags ist im Terminplan der Baubeginn im Frühjahr/Sommer 2024, Bauzeit 1,5 Jahre und Bauende Ende 2025 festgehalten. Es ist wohl allen klar, dass die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse aufgrund der dazugehörigen Verkehrsbehinderungen nicht gleichzeitig, wie die Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse in Angriff genommen werden kann. Der Verkehr in Wohlen wäre viel zu stark eingeschränkt. Aber im aktuellen Finanzplan der Gemeinde Wohlen wird die Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse und des Postplatzes auf die Jahre 2022 bis 2026 ausgewiesen, also praktisch gleichzeitig wie die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse. Klar ist auch, dass für die Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse und des Postplatzes Bundes- und Kantonsbeiträge, im Rahmen des Bundesagglomerationsprogramm 1. Generation, zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um zirka jeweils CHF 2 Mio. von Bund und Kanton. Diese wurden aber befristet ausgesprochen. Laut der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund, muss der Baubeginn bis Ende 2027 erfolgen. Andernfalls hat Wohlen kein Anspruch auf diese Gelder. Das sind nur zwei Jahre nach geplantem Ende der Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse. Deshalb ist zu befürchten, dass die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse die Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse und des Postplatzes zu lange blockiert und dementsprechend die Auszahlung der absolut notwendigen Beiträge des Kantons und des Bundes verhin-

dert. Der Gemeinderat hat dies mit geeigneten Massnahmen zu verhindern. Damit wir alle mit gutem Gewissen dem vorliegenden Geschäft zustimmen können, ist dieser Zusatzantrag wichtig, da beide Strassenprojekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen und wir die Beiträge nur erhalten, wenn wir uns an den Zeitplan halten. Darum bitten wir um Unterstützung der anderen Fraktionen, damit der Gemeinderat die Projekte klar aufeinander abstimmen kann und sich auch daranhalten muss. Sonst wird es um einiges teurer für Wohlen und das wollen wir alle nicht. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Büchi Roland, SVP: Der Bericht und Antrag 14135 Sanierung Freiämter- und Friedhofstrasse wurde bei uns an der Sitzung mit grossem Interesse diskutiert. 2013 hat der Kanton Aargau eine Zustandserfassung von der Freiämter- und Friedhofstrasse in Auftrag gegeben und erkannt, dass sich die 975 Meter lange Strasse in einem schlechten Zustand befindet und saniert werden muss. 8 Jahre später dürfen wir im Einwohnerrat darüber sprechen, weil wir uns an den Kosten der Kantonsstrasse beteiligen müssen. Die Sanierung soll CHF 8.94 Mio. kosten, dazu kommen noch CHF 0.8 Mio. für die Kanalisation sowie einen unbekanntem Betrag für die Strassenbeleuchtung. Rund CHF 10 Mio. für eine Sanierung, nicht etwa für eine neue Strasse. Auf den Laufmeter Strasse gerechnet sind das Kosten von über CHF 10'000. Das ist eindeutig zu viel des Guten.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Strassenkassen des Kantons, finanziert von uns, voll sind. Das heisst aber noch lange nicht, dass das Geld unnötig in Strassenprojekte fliessen soll. Hat der Kanton die Realität zu den Strassenprojekten völlig verloren? Ist ihm bewusst, dass nicht alle Gemeinden da mithalten können? Wohlen hat im Finanzplan für dieses Strassenprojekt beachtliche CHF 2 Mio. eingestellt, verlangt werden vom Kanton CHF 2.9 Mio. Für die Kanalisation hat die Gemeinde Wohlen CHF 0.3 Mio. eingestellt, verlangt werden CHF 0.8 Mio. Können wir uns in Wohlen zusätzliche Ausgaben von CHF 1.4 Mio. leisten? Sicher nicht, und darum lehnt die SVP dieses Projekt ab.

Geschätzter Gemeinderat, man muss nicht alles hinnehmen was einem der Kanton vorschlägt. Man muss auch einmal Nein sagen und nicht im Voraus alles absegnen. Gegen eine Sanierung der bestehenden Fahrbahn haben wir nichts einzuwenden. Der Strassenbelag ist für Schweizer Verhältnisse tatsächlich in keinem guten Zustand. Wir brauchen in Wohlen aber keine Aufwertung des Strassenraums. Was wir brauchen ist endlich ein schlaues Verkehrskonzept und womöglich eine Umfahrung, dass der Verkehr durch Wohlen wieder flüssig verläuft, aber sicher keine Grünzonen oder farbige Streifen auf der Fahrbahn. Wir sind hier nicht im linken Zürich. Bei uns soll der Verkehr flüssig verlaufen und nicht beim Kreisel Farn der Eindruck entstehen, dass Automobilisten nicht willkommen seien. Zudem stehen Wohlen die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung. Fahrbahnverengungen haben den Zweck, die Autofahrer zu schikanieren. Dagegen wehrt sich unsere Fraktion. Das ist unnötig und kostet nur viel Geld.

Wenn die Kunstbaute unter der Brücke ersetzt werden muss, vertrauen wir dem Kanton. Wir unterstützen auch die Sanierung der eigenen Werkleitungen. Auch gegen den behindertengerechten Ausbau der bestehenden Bushaltestellen spricht nichts. Aber dann hört es für uns auf. Der Rest ist unnötig und kostet nur. Warum will man Bushaltestellen auf die Strasse verlegen, wenn bereits Bushaltenieschen vorhanden sind? Nur damit man den Automobilisten ausbremsen kann, der Verkehrssicherheit bringt dies nichts. Warum soll zusätzliches Land erworben werden, wenn die Strasse bereits besteht? Etwas Unnötigeres gibt es nicht, es kostet Geld und verursacht zudem unnötigen Zeitaufwand. Die bestehenden Bushaltestellen sollen begrünt werden und auf dem ersten Strassenabschnitt werden Bäume in der Strassenmitte gepflanzt. So werden 2 Meter Fahrbahn einfach verschwinden. Für das Sicherheitsgefühl der Autofahrer keine guten Voraussetzungen. Und wer sorgt für den Unterhalt der Bäume, Sträucher und Blumen? Natürlich die Gemeinde Wohlen und wenn man unsere Verwaltung kennt, werden für diesen Aufwand wieder neue Stellenprozente gefordert, wie bei der Tiefgarage am Bahnhof. Etwas anderes würde uns überraschen.

Hat sich der Gemeinderat oder der Kanton auch schon die Frage gestellt, wo die Polizei zukünftig ihre Strassenkontrollen durchführt, wenn es in den Gemeinden keine Bushaltestellen mehr gibt? Gerade die Haltestelle bei der Garage Breitschmid wird oft von der Kantonspolizei Aargau für Kontrollen benützt. Aufgrund solcher Strassenprojekte ist dies nicht mehr möglich. Hat sich der Gemeinderat oder der Kanton auch schon die Frage gestellt, wo der Verkehr während der Bauzeit von 1,5 Jahre durchfliessen soll? Vermutlich nicht und der Stau in Wohlen wird uns auch nach dem Bau der Nutzenbachstrasse im Zentrum begleiten. Ohne diesen luxuriösen Ausbau wäre die Bauzeit um einiges kürzer.

Die SVP lehnt dieses Projekt ab, ist aber nicht gegen eine Belagssanierung. Schicken Sie dieses Projekt wieder nach Aarau, mit der klaren Botschaft, Wohlen benötigt eine funktionierende Strasse und nicht mehr. Dafür sind im Finanzplan CHF 2 Mio. eingestellt, was mehr als genug ist.

Vukajlovic Milenko, SP: Die SP stimmt den beiden Anträgen zu, weil wir hier einen langfristigen und nachhaltigen Mehrwert sehen. Optimierungen im Strassenbereich zu Gunsten der Sicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer sowie die Sicherstellung der behindertengerechten Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln sollten eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit sein. Die grössten politischen Differenzen liegen wie so oft beim Preisschild für solche Projekte. Aber heute stimmen wir nicht ab, ob wir das Geld ausgeben, sondern, was manchen eventuell eher weniger bewusst ist, wieviel und wann wir es ausgeben. Die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau hat das Strassenprojekt fest in ihrem Programm integriert und wird ihren Teil ausführen inklusive der Abrechnung des Pflichtteils für die Gemeinde Wohlen. Und auch die Sanierung des Kanals wird früher oder später fällig. Die Koordinationen von Strassenprojekten dienen dazu Synergien zu nutzen und sich Fixkosten, sei es Bau- oder Projektierungskosten, zu teilen, welche grundsätzlich bei ausgelösten Einzelprojekten höher liegen. Dem Bauprogramm als auch den Kosten, im Sinne einer nachhaltigen Aufwertung der Gemeinde, soll langfristig Sorge getragen werden. Dass Verschiebungen von Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur dabei nicht zielführend sind, sollte in der Gemeinde Wohlen bei jedem angekommen sein.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Einleitend möchte ich leicht sarkastisch anmerken, dass unsere Fraktion diesem «unnötigen» und «zeitverschwendenden» Projekt zustimmen wird. Nachfolgend möchte ich dies begründen. Wie wir bereits gehört haben, wurde die Freiämter- und Friedhofstrasse im Jahr 2013 beurteilt und für in schlechtem Zustand befunden. Der Baubeginn der Sanierung soll im Jahr 2024 starten und die Bauzeit soll rund 1,5 Jahre dauern. Das bedeutet, dass die Strasse bei Baubeginn bereits vor elf Jahren und bei Bauende zirka vor 12 Jahren für in schlechtem Zustand befunden wurde. Wir würden deshalb sagen, dass dieses Projekt keine Minute zu früh vor den Einwohnerrat gelangt. Wie wir bereits wissen, da es uns bei anderen Strassenprojekten bereits mehrfach erklärt wurde, fällt eine Aufschiebung der Projekte eher teurer aus und wie ein Sprichwort sagt: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir haben bereits vom Gemeindeamman gehört, wie das Prozedere bei einer heutigen Ablehnung aussehen würde. Wir müssten die Strasse mehrere Male sanieren, was im Endeffekt bestimmt teurer wäre. Auch die bessere Verkehrssicherheit, welche durch dieses Projekt garantiert wird, ist für uns sehr positiv, vor allem für Fussgänger und Fussgängerinnen und für Radfahrer und Radfahrerinnen ist das richtig und wichtig in der heutigen Zeit. Aus diesen Gründen stimmen wir den beiden Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich habe absichtlich gewartet bis ich der Letzte bin, der die Fraktionsmeinung verkündet, da sich unsere Fraktion nicht einig ist und 4 Personen diesen Antrag befürworten und 4 Personen den Antrag ablehnen. An unserer Fraktionssitzung wurden alle Argumente genannt, welche auch in dieser Diskussion bereits genannt wurden. Ich durfte noch herausfinden, dass der Kanton nach der Sanierung der Zentralstrasse bereits die Sanierung der Villmergerstrasse plant. Die Fahrbahnsanierung sowie die Sanierung der Kunstbauten, Erstellen der behindertengerechten Bushaltestellen und die Sanierung der Werkeleitungen befürworten wir. Auch die Fussgänger- und Fahrradunterführung unterstützen wir, da so auch die nationalen Fahrradwege durch Wohlen und das Freiamt besser signalisiert werden können. Als besonders positiv möchten wir die Mittelinseln mit den Bäumen herausheben, weil so das CO₂, welches entsteht, gleich wieder kompensiert werden kann. Dieses Konzept ist zukunftsweisend und so können wir herausfinden, wie es sich entwickelt und wie die Bevölkerung darauf reagiert. Bei diesem Strassenabschnitt handelt es sich um eine Strecke von ca. 200 bis 300 Meter. Ich hoffe, dass eine gute Wahl bei den Bäumen getroffen wird. Dies wird eine Herausforderung sein, da die Bäume Wurzeln und Früchte haben, welche die Fahrbahn zerstören oder rutschig machen können und somit Unterhaltskosten verursachen können. Ich bin gespannt, welche Art gewählt wird. Mit der Bushaltestellenauflösung sind wir nicht zufrieden. Wir haben aber auch keine bessere Lösung gefunden und bitten daher, die zuständigen Personen der Gemeinde und des Kantons erneut zu prüfen, ob die vorliegende Lösung auch die beste ist.

Keller Anna, Grüne: Wir Grüne unterstützen einstimmig die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse, der langen Eingangs- oder Ausfahrtsstrasse mit zwei Namen. Dass diese Strasse in schlechtem Zustand ist, können alle feststellen, die darauf unterwegs sind und im Finanzplan ist die Sanierung auch längst auf den Seiten 10 und 13 aufgeführt und terminiert. Wir befürworten auch die Sanierung der Kanalisationsleitungen bei dieser Gelegenheit. Wir finden es richtig, dass sowohl über als auch unter dem Boden alles wieder auf Vordermann gebracht wird und so für die nächsten 40 Jahre wieder alles tipptopp und nicht nur für die nächsten 15 Jahre alles einigermaßen in Ordnung ist. Wir schätzen es natürlich sehr, dass bei der Gestaltung auch neue Bäume gepflanzt werden, denn wir alle werden zunehmend froh sein, wenn wir im Sommer genügend Schatten haben, auch auf den Strassen und Trottoirs. Auch die Umwandlung des CO₂, was Samuel Keller bereits erwähnt hat, ist ein toller Effekt. Insbesondere unterstützen wir auch die Zusammenführung der drei Bushaltestellen. Ich bin dort oft zu Fuss unterwegs und sie liegen tatsächlich sehr nahe beisammen. Der neu gewählte Standort ist von allen drei bisherigen Standorten etwa gleich weit oder

nahe entfernt. Es ist ein übersichtlicher Standort und die Wartenden können dank den Bushäuschen endlich bei Wind und Regen geschützt warten.

Einzelvoten

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke für die differenzierte Aufnahme dieses Bericht und Antrags. Ich möchte auf einige Aussagen eingehen. Die Bitte der FDP betreffend Standorte der Bushaltestellen werden wir selbstverständlich berücksichtigen und uns nochmals kritisch mit dieser Frage auseinandersetzen. Allerdings habe ich die leise Vermutung, dass wir keine andere Lösung mit einem grossen Unterschied zu der jetzigen Variante finden werden, da wir uns bereits etliche Male mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

Zu den Anliegen der SVP möchte ich Folgendes festhalten. Ich konnte heraushören, dass die Oberflächen-sanierung, die Sanierung der Kunstbauwerke, die Sanierung der Kanalisation und noch weitere Aspekte, welche ich mir nicht mehr alle aufschreiben konnte, befürwortet werden. Ich habe mich deshalb gefragt, was denn nicht in Ordnung ist. Wir sprechen nicht von einer kleinen Sanierung, sondern von einer grundlegenden Sanierung, welche fast einem Neubau der Strasse entspricht. Der gesamte Unterbau und die Verkofferung müssen ersetzt werden. Deshalb sind auch die Kosten realistisch. Wir haben diese auch intern geprüft. Im Gegenteil, wir prüfen immer, ob die Kosten realistisch sind und ob sie dem entsprechen, was wir kennen. Deshalb können wir bei diesem Projekt sagen, dass die Kosten so stimmen. Der Kanton rechnet, im Vergleich zu der Gemeinde Wohlen, mehr Reserven ein, weshalb die Kosten nicht bei CHF 8 Mio., sondern bei CHF 8.9 Mio. liegen.

Ich möchte noch einige Irrtümer aufräumen. Es gibt keine Fahrbahnverengungen, die Strassenbreite bleibt exakt gleich. Der grüne Streifen wird auf den heutigen Sperrflächen erstellt. Der Landerwerb ist notwendig, da einige Schleppkurven, beziehungsweise Schleppradien in den einzelnen Einfahrten der Quartierstrasse überprüft wurden und festgestellt wurde, dass ein kleiner Anpassungsbedarf besteht. Hier geht es um einen kleinen Bereich, bei der die eine oder andere Kurve angepasst wird. Der Landerwerb ist also nicht für eine schönere Gestaltung gedacht, sondern es geht um die Anpassung der Schleppradien.

Ich möchte mich auch noch zum Zusatzantrag der Mitte äussern. Diesem kann man so zustimmen, da die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse auf die Aufwertung der Zentralstrasse terminlich und technisch abgestimmt ist, wie es auch im Bericht und Antrag ausgeführt wurde. Es handelt sich bei beiden Projekten um Kantonsstrassenprojekte. Ich möchte betonen, dass die Zuständigkeit und die Projektleitung beim Kanton liegen. Auch die Finanzierungsvereinbarung, welche verabschiedet werden muss, damit die Beiträge des Agglomerationsprogramms bezogen werden können, wird durch den Kanton, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohlen, erstellt. Die jeweiligen verantwortlichen Projektleiter des Kantons sprechen sich aber untereinander ab und deshalb kann man davon ausgehen, dass genügend Fachwissen vorhanden ist, dass die beiden Projekte aufeinander abgestimmt sind. Die Kantonsbeiträge für die Aufwertung der Zentralstrasse, respektive die Sanierung der Zentralstrasse können auf keinen Fall verloren gehen, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Wenn etwas verloren gehen kann, dann wären das die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm. Wir haben gerade heute, dies wissen selbst meine Gemeinderatskollegin und -kollegen noch nicht, einen neuen Terminplan für die Zentralstrasse erhalten, wonach wir dieses Projekt aufgrund von Anpassungen vom Kanton erst im Februar im Gemeinderat behandeln können. Somit wird dieses Geschäft erst frühestens im April oder Juni im Einwohnerrat behandelt werden können.

Ich möchte noch einige Punkte zur Staffelung der Strassenprojekte nennen. Der Terminplan für diese Strassenprojekte wird im Finanzplan 2023-2032 neu überarbeitet. Sie sehen bereits jetzt im Finanzplan, dass diese Strassenprojekte aufeinander abgestimmt sind. Diese sind versetzt, da es selbstverständlich nicht möglich ist, dass man 2 oder 3 grosse Projekte gleichzeitig realisiert. Es gibt verschiedene Kantonsstrassenprojekte, welche in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden müssen. Angefangen hat das mit der Nutzenbachstrasse, als nächstes kommt jetzt die Freiämter- und Friedhofstrasse und danach die Zentralstrasse. Nachher wird die Villmergerstrasse, die Kapell- und Anglikerstrasse und schliesslich auch noch der Knoten der Niederwilerstrasse realisiert. Ich danke Ihnen für die Zustimmung dieses Verpflichtungskredits.

Abstimmung

Zusatzantrag Die Mitte

Die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse ist in dem Sinne rechtzeitig abzuschliessen, dass die Bundes- und Kantonsbeiträge für die geplante Sanierung und Aufwertung der Zentralstrasse und des Postplatzes nicht verlustig gehen.

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen angenommen.

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) im Gesamtbetrag von CHF 2.9 Mio. (inkl. 7.7 % MWST).*

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen angenommen.

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitung Freiämter- und Friedhofstrasse im Gesamtbetrag von CHF 800'000 (inkl. 7.7 % MWST).*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Bericht und Antrag 14136 Hochwasserrückhaltebecken Wohlen;
Fussweg über Büelisacherkanal – Verpflichtungskredit für den
Gemeindeanteil**

Christen Peter, FGPK: Wir haben über dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Folgende Punkte sind dabei behandelt worden:

- Bei der Projektierung des Rückhaltebeckens war nie eine zweiseitige Erschliessung der Bünz nach dem Rückhaltebecken Richtung Waltenschwil geplant oder in Erwägung gezogen worden.
- Der Weg um die Bünz war vor dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens auch nur einseitig erschlossen.
- Der Fussweg über den Büelisacherkanal stellt wahlbedarf einiger weniger Menschen dar, die nicht mehr gut zu Fuss sind. Diese können aber ohne Probleme die bestehende Infrastruktur nutzen.
- Im Falle eines Hochwassers ist die Situation zunehmend gefährlich und dann sollten sich sowieso keine Menschen in der Nähe des Rückhaltebeckens aufhalten.
- Der Übergang stellt eine zusätzliche Belastung der Natur durch Menschen und Hunde dar.
- Im Finanzplan 2021-2030 der Gemeinde Wohlen sind keine Mittel dazu eingestellt.
- Ein Teil der FGPK ist der Meinung, dass die nicht umgesetzten Begleitmassnahmen dieses Hochwasserrückhaltebeckens umgesetzt werden sollten, wie zum Beispiel Badeplätze, wenn man überhaupt von Badeplätzen sprechen kann, und die angedachte Spielwiese beim Häuschen der Rückhaltebeckens. Man müsste dabei berücksichtigen, dass diese Massnahmen wiederum eine Belastung der Natur darstellen würde. Diese Massnahmen wurden noch nicht vom Gemeinderat umgesetzt. Ich überlasse es Ihnen, sich darüber Gedanken zu machen.

Ich kann festhalten, dass die FGPK diesen Antrag mit 7 Nein-Stimmen zu einer Ja-Stimme ablehnt und empfiehlt diesem Geschäft nicht zuzustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der FGPK für die präzise Zusammenfassung der Diskussion und des Geschäftes. Die zentrale Frage bei diesem Geschäft ist die Interessensabwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft und die Interessen der Erholungsuchenden. Es sind in der Vergangenheit tatsächlich verschiedene Anliegen, Anfragen und Anträge bei dem Gemeinderat und der kantonalen Verwaltung deponiert worden und auch in der lokalen Presse wurde dieses Thema ausführlich behandelt. Auf der anderen Seite gibt es auch die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes, welche es auch zu berücksichtigen gilt und einen grossen Einfluss in der Lösungsfindung hatten. Die Erarbeitung dieses Bericht und Antrags erforderte verschiedene Sitzungen, zwei davon mit den Interessensvertreter aus den verschiedenen bereits erwähnten Interessensgebieten. Sie sehen die detaillierte Zusammenstellung dieser Sitzungen im Bericht, welcher Ihnen geschickt wurde. Wir sind uns im Klaren, dass es sich um ein hoch emotionales Thema handelt und ich glaube es handelt sich um eine umgekehrte Proportionalität. Je kleiner der Betrag, desto emotionaler wird die Diskussion. Dem ist sich auch der Kanton als Werkeigentümer und Bauherr des Projekts, an welchem wir uns beteiligen, bewusst. Deswegen hat die sorgfältige Interessenabwägung stattgefunden.

Die Kosten sind tatsächlich nicht sehr hoch und sind auch erst sehr grob geschätzt und könnten sich daher auch noch verändern. Die zentrale Frage ist jedoch nicht die Kostenfrage, sondern die Interessensabwägung. Wir stellen diesen Antrag als separaten Verpflichtungskredit, da es sich um eine sehr emotionale und sensible Thematik handelt. Darum wissen wir, dass es allenfalls eine mehrjährige Angelegenheit wird, falls es umgesetzt wird. So würden die Gelder über mehrere Jahre zur Verfügung stehen, falls Sie diesen Antrag annehmen. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass seitens Kanton als Bauherr eine sorgfältige Interessensabwägung erstellt wurde und ein Projekt erstellt wurde, bei dem die verschiedenen Bedürfnisse der Interessensgruppen richtig berücksichtigt.

Rückweisungsantrag

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Diesmal ist es ein Rückweisungsantrag, der tatsächlich etwas bringen könnte und nicht wahlstrategisch sein soll. Dieser lautet wie folgt:

Der Bericht und Antrag 14136 Hochwasserrückhaltebecken Wohlen, Fussweg über Büelisacherkanal – Verpflichtungskredit für den Gemeindeteil sei mit Verweis auf den Lösungsansatz C «Wegverbindung optimieren» mit einem Kostendach von maximal CHF 30'000 (Gemeindeanteil) zurückzuweisen.

Die Begründung dazu lautet wie folgt: In Anbetracht der hohen Summe, die für das Hochwasserrückhaltebecken ausgegeben wurde, ist es stossend, dass man nicht schon am Anfang des Projektes und bevor die definitive Abrechnung erfolgte, näher auf die Thematik der Überquerung eingegangen ist. Die Umlenkung der Fussgänger auf die rechte Bünzseite und der dafür geschaffene rudimentäre Übergang über den Bünzkanal gaben schon früh Anlass zu emotionalen Diskussionen. Bei der ursprünglichen Interessenabwägung stand im Vordergrund den Landbedarf zu minimieren, die Naturwerte möglichst zu schützen und den Erholungsdruck auf die Landwirtschaft zu reduzieren. Der Feldweg entlang des Westufers der Bünz war und ist für die Landwirtschaft dringend erforderlich. Auf Antrag des Gemeinderates wurde mindestens ein Trampelpfad über den Büelisacherkanal und die Dammböschung realisiert. Die Interessen der Fussgänger wurden dabei aber nicht genügend berücksichtigt. Der Unmut und der Druck der Bevölkerung über diese Lösung führte zu einer erneuten Interessenabwägung und dem vorliegenden Bericht und Antrag. Der vorgeschlagene Steg aus Beton ist übertrieben und mit einem Gemeindebeitrag von CHF 74'400 schlicht zu teuer. Die Aufschlüsselung der Kosten sollten erneut mit dem Kanton verhandelt und analog wie beim gesamten Projekt auf 50/50 und nicht 60/40 festgelegt werden. Im Sinne einer konstruktiven Lösung für alle Beteiligten bei diesem emotionalen Thema bitten wir Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Fraktionsmeinungen

Arsène Perroud, Gemeindeammann: Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates dieser Rückweisung nicht zuzustimmen. Der ordentliche Kostenteiler ist für Unterhalts- und Pflegemassnahmen im Bereich der Flüsse und Bäche und für das Hochwasserrückhaltebecken vom Regierungsrat auf 60/40 festgelegt worden. Selbstverständlich haben wir uns während der Erarbeitung dieses Projekts dafür eingesetzt, einen anderen Kostenschlüssel zur Anwendung zu bringen. Bei Verhandlungen zum Projekt über das gesamte Hochwasserrückhaltebecken ist uns dies gelungen. Bei dem vorliegenden Projekt ist der Kanton nicht darauf eingegangen. Der Rückweisungsantrag sieht ein Kostendach von CHF 30'000 vor, was schlicht eine unrealistische Forderung darstellt. Wenn Sie die Kosten unter Punkt 3.4 im Bericht ansehen, dann sehen Sie, dass das Brückenbauwerk nicht den wesentlichen Teil ausmacht. Ein wesentlicher Anteil ist ein sicherer Zugang zur Treppe, welcher mit Handlauf erstellt werden muss. Ein anderer wesentlicher Anteil sind die Projektierungskosten. Ebenfalls die ganzen Beschilderungen und die flankierenden Massnahmen, um den Bedürfnissen der Interessensgruppen im Rahmen der Interessensabwägung auch nachzukommen. Das ist eine Forderung, die man so sehr wahrscheinlich nicht erfüllen kann. Falls dieser Rückweisungsantrag überwiesen werden würde, was ich nicht hoffe, dann würden wir den Kanton selbstverständlich bitten, das Projekt nochmals anhand der neuen Gesichtspunkte zu überarbeiten. Momentan ist ein Stein im Kanal vorhanden und der Lösungsansatz C sieht vor, dass bald zwei Steine darin vorhanden sind und der Kanal somit erhöht wird. Aber bei allem Respekt, ich glaube nicht, dass diese Erhöhung wirklich relevant ist. Aus diesen Gründen, bitte ich Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und darüber zu befinden, ob dieser Übergang, wie vom Gemeinderat beantragt, verbessert werden soll.

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Gemeinderat präsentiert uns für einen einfachen Bachübergang Totalkosten von CHF 124'000. Dazu kommen 30%. Also wird es wohl eher auf einen Betrag in Richtung CHF 161'000 hinauslaufen. Wieder einmal versteckt sich der Gemeinderat hinter dem Kanton, der angeblich diese Kosten festlegt und der Gemeinderat gar nichts dagegen unternehmen kann. Diese Brücke muss entweder massiv günstiger werden oder wir lehnen das ganze Projekt ab. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon unterstützt den Rückweisungsantrag. Wenn dieser keine Mehrheit finden sollte, lehnen wir das gesamte Projekt ab.

Schmid Patrick, Grüne: Der Planungsansatz C mit dieser sogenannten kostengünstigeren Variante ist ein völliger Schwachsinn. Wir haben ein riesiges Problem mit dem Rückstau und dieser könnte definitiv vom Büelisacherkanal verursacht werden. Dieser wirkt sich massiv negativ auf die Landwirtschaft, welche oberhalb des Rückhaltebeckens in Richtung Büelisacher verläuft, aus. Auch wenn dieser Rückstau von der

Bünz aus auftritt, kann das Rückhaltebecken diese Funktion nicht ausüben und genau dafür wurde es eigentlich gebaut. Ich persönlich habe kein Problem damit, wenn das ganze Projekt abgelehnt wird. Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn irgendwelche Sparmassnahmen zu beschliessen, welche Auswirkungen auf Land mit sich bringen, welches sich nicht im Eigentum der Gemeinde Wohlen befindet.

Zimmermann Beate, EVP/GLP: Unsere Fraktion bittet Sie dieser Rückweisung nicht zuzustimmen. Sie haben vom Gemeindeammann bereits gehört, dass eine bessere Lösung nicht kostengünstig erstellt werden kann. Die Kostenverteilung ist vorgegeben. Die heutige Situation wird nicht wirklich verbessert, wenn man ein günstigeres Projekt in Angriff nimmt. Ich denke, wir müssen klare Entscheidungen treffen und eine Rückweisung verzögert diese Angelegenheit lediglich. Egal ob Sie dieses Projekt annehmen oder ablehnen wollen, stimmen Sie dieser Rückweisung bitte nicht zu.

Vukajlovic Milenko, SP: Ich bitte Sie diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Wenn man diese Kosten klar analysiert, sieht man, dass die Baukosten und die Projektierungskosten je die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen. Wenn wir jetzt diesem Rückweisungsantrag zustimmen, geht der Antrag zum Gemeinderat zurück und dann werden von der Variante C als Grundkonzept nochmals drei Lösungsvarianten ausgearbeitet und dann wird man das nochmals besprechen. Dann gibt es nochmals eine Arbeitsgruppe, die involviert wird. Es gibt eine Projektierungsänderung und man wird es wieder projektieren und neu aufzeichnen. Das heisst, dass die Kosten für die Variantenstudie, die Projektierungskosten, etc. wachsen werden. Diese Mehrkosten kann man sicherlich nicht so einfach mit der Reduktion der Baukosten ausgleichen.

Im Bericht und Antrag wurden die Unterhaltskosten erwähnt. Dies stellt einen wesentlichen Punkt dar, welcher über die nächsten Jahrzehnte Kosten verursacht. Die Variante, welche jetzt besprochen wird, ist die unterhaltsärmste. Wir müssen nicht nur Fixkosten und einmalige Investitionskosten betrachten, sondern auch die längerfristigen und wiederkehrenden Kosten. Wenn man irgendein Holzgeländer über diese drei Steine baut, bei welchem bei jeder Überflutung Stau verursacht wird und ein Werkmitarbeiter mehrmals im Jahr diesen Stau lösen muss, damit der Durchfluss und die Hydraulik des Bachs gewährleistet werden kann, dann sind die Unterhaltskosten definitiv teurer als bei der Betonplatte, bei der der Bach einigermaßen untendurch fließen kann. Geschätzte Anwesende, bitte betrachten Sie auch die Unterhaltskosten. Ich glaube nicht, dass wir Geld sparen, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich habe sehr genau zugehört, was alles gesagt wurde. Es gibt zwei Dinge, die mich dazu bewegen, mich dazu zu äussern. Einerseits habe ich das Projekt nah begleitet und ich habe nun in der heutigen Sitzung einige Male hören müssen, dass vergangene Gemeinderäte Chancen verpasst haben. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der vergangene Gesamtgemeinderat in diesem Projekt durch Verhandlungen erwirkt hat, dass der Kostenverteiler mit dem Kanton 50/50 ist. Das heisst, dass der ursprünglich zu finanzierende Betrag von Wohlen und den anliegenden Gemeinden des Hochwasserrückhaltebeckens bei CHF 1 Mio., für Wohlen allein bei CHF 748'000, lag. Das Thema dieser Brücke ist seit der Eröffnung 2017 aktuell. Daher muss ich dem jetzigen Gemeinderat sagen, dass dieses Thema verschlafen wurde. Die Abrechnung des Hochwasserrückhaltebeckens wurde Ende 2020 erstellt. Man hat es verpasst, diese Brücke noch in diese Abrechnung integrieren zu können. Der Kredit wurde nicht ganzheitlich benötigt und deshalb ist es schade, dass diese Brücke nicht damals gemacht wurde. Dazu kommt, dass dieser Rückweisungsantrag ein Kompromiss und eine Lösung zum Guten wäre. Die einen finden es zu teuer, die anderen, zu welchen ich auch gehöre, wollen keinen Übergang, damit die Natur und diejenigen, für die die Rückzugsorte geschaffen wurden, ihre Ruhe haben. Für mich wäre die beste Lösung, diesen Übergang zurückzubauen, so wie es ursprünglich angedacht war. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag als Kompromiss zuzustimmen, um die Leute, die einen besseren Übergang wollen, befriedigen zu können.

Christen Peter, SVP: Wir werden weder dem Rückweisungsantrag noch dem Verpflichtungskredit zustimmen. Wir haben uns in der Diskussion mit der Fraktion unter anderem die Frage gestellt, wie viele Leute diesen Steg wirklich brauchen. Ich glaube nicht, dass das wahnsinnig viele Leute sind, wie ich es soeben bereits erwähnt habe. Es ist klar, dass man mit einem Rollstuhl oder Rollator eine Brücke brauchen würde, aber diese Leute haben Alternativen, welche genutzt werden sollen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 12 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Zimmermann Beate, EVP/GLP: Auch wir sind uns natürlich bewusst, dass dieses Geschäft von den verschiedenen Interessensgruppen mit viel Emotionen diskutiert wird. Wir haben Verständnis dafür, dass die Erholungssuchenden die neue Wegführung nach dem Bau des Rückhaltebeckens auf der rechten Seite der Bünz zu einem Rundweg erweitern möchten und dazu eine komfortablere Überquerungsmöglichkeit fordern. Es ist auch durchaus erfreulich, dass die geschaffenen Wege für die Bevölkerung attraktiv sind. Unsere Fraktion erachtet aber die Ist-Situation mit den vorhandenen Trittsteinen als absolut ausreichend. Im Interesse der Natur und der Landwirtschaft sollte sich die Nutzung wie ursprünglich vorgesehen vor allem auf die rechte Seite der Bünz konzentrieren. Es ist kein Grundrecht der Bevölkerung überall alle Wege nach eigenem Ermessen benutzen zu dürfen. Stattdessen kann eine Spazierroute so geplant werden, dass eine Überquerung an dieser Stelle nicht nötig ist. Die Interessen der Umwelt und der Landwirtschaft müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Strasser Denise, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich bin viel in den Bergen unterwegs. Am liebsten abseits der Zivilisation. Leider fand dort in den letzten Jahren, in meinen Augen, eine negative Entwicklung statt. Immer mehr wird erschlossen. Der Mensch möchte möglichst bequem überall hinkommen. Wanderwege werden von Biker befahren. Der E-Bike-Boom hat dies noch verschlimmert. Es werden Verbotstafeln montiert, welche aber leider von vielen missachtet werden. Für ein Interessenskonflikt habe ich noch Verständnis, aber für diesen Egoismus nicht. Jetzt kommt eine kleine Minderheit von Wohlen, welche sich an dem Übergang beim Hochwasserrückhaltebecken stört und es wird eine solch grosse Sache daraus gemacht. Erstens wurde bei der Planung nicht grundlos auf einen Übergang verzichtet. Zweitens überquere ich genau an dieser Stelle regelmässig den Büelisacherkanal. Selten hat es so viel Wasser, dass eine Überquerung nicht möglich ist. Drittens gab es vor dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens jahrelang nur einen Weg der Bünz entlang. Keiner hat sich daran gestört, dass keine «Spazierrunde» möglich war. Viertens ist dieser einer der schönsten Wege für Hundehalter, zu denen ich auch gehöre. Eine Leinenpflicht für Hunde auf diesem Weg wäre für viele Hundehalter enttäuschend.

Wir verstehen, dass der Übergang für ältere Leute etwas gefährlich ist, aber es kann gut eine Runde an der Bünz spaziert werden, wenn man vor dem Rückhaltebecken den Weg in Richtung Gleis einschlägt und vorne beim grossen Baum rechts läuft. So macht man nur einen kleinen Umweg. Wenn man schon das Gefühl hat, dass kleine Schulkinder zweimal täglich von Anglikon nach Wohlen und retour gehen mögen, kann der kleine Umweg den Wohlen Spaziergängern längstens zugemutet werden. Wir sind wieder am Punkt, an dem zwischen notwendig und nice-to-have unterschieden werden muss. Nur schon was bis jetzt für dieses Projekt ausgegeben wurde, es müssen bereits über CHF 20'000 sein. Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat zukünftig bei solchen Anliegen einen kleineren Aufwand betreibt und/oder von Anfang an klarstellt, dass dies bewusst so gebaut wurde. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon ist der Meinung, dass am Ist-Zustand von diesem Übergang nichts verändert werden muss und wir werden diesem Bericht und Antrag nicht zustimmen.

Schmid Patrick, Grüne: Ich möchte diese Sitzung nicht verlängern und schliesse mich meinen beiden Vorrednerinnen an. Das Hochwasserrückhaltebecken wurde gut geplant. Wir haben an diesem Punkt einen hohen Dichtestress mit Leuten mit verschiedenen Bedürfnissen, weshalb es einen Kompromiss zwischen Hundebesitzern, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, etc. braucht. Eine kleine Anekdote hierzu. Gestern ist ein besonders lustiger Vogel beim Hochwasserrückhaltebecken gewesen, und zwar ein Raubwürger. Dieser hat mich etwas an diese Sitzung heute erinnert. Sollte dieses Projekt dennoch angenommen werden, würde ich die Kosten für die Gestaltung einer Naturschutztafel von meinem eigenen Geld bezahlen und diese der Gemeinde schenken. Ich habe tonnenweise großartige Fotos und ich gehe auch sehr häufig mit Exkursionen diesen Weg und habe Hunderten von Teilnehmenden an diese Exkursion die Natur beim Hochwasserrückhaltebecken gezeigt und lediglich drei dieser Teilnehmenden haben sich über diesen Weg beschwert. Etwa 200 Leute fanden es spannend, diesen Bach so zu überqueren, wie er nun vorliegt.

Vukajlovic Milenko, SP: Die SP Wohlen stimmt dem Antrag nicht zu, weil für uns das Preisschild für dieses Projekt definitiv zu hoch ist. Einige Begründungen wurden zuvor bereits genannt, weshalb ich diese nicht nochmals wiederhole. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass die Begleitmassnahmen für die Erholungsnutzung unabhängig vom Bauprojekt umgesetzt werden sollten, um die Erholungssuchenden betreffend der Naturflächen zu informieren und zu sensibilisieren.

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Leider wurde unser Rückweisungsantrag vom Rat abgewiesen. Wir hätten uns gerne für eine konstruktive Lösung eingesetzt. Unsere ablehnende Haltung zu diesem teuren Betonsteg habe ich bereits in der Begründung der Rückweisung ausgeführt. Ergänzend möchten wir uns bedanken für die erneute Prüfung aller Interessen und die geleistete Arbeit bei der Erarbeitung der Lösungsvorschläge. Unsere Fraktion wird diesen Antrag jedoch auch ablehnen, da es schlicht und einfach zu teuer ist.

Einzelvoten

Heinrich Daniel, Die Mitte: Als ich das Protokoll der FGPK erhalten und mehrfach durchgelesen habe, ist mir etwas aufgefallen. Ich bin recht erstaunt, dass der Gemeinderat zu diesem Geschäft mit folgenden Worten einen Entscheid verlangt: «*Es handelt sich hierbei um ein hoch emotionales Thema*». Er braucht vom Einwohnerrat als Volksvertretung, der die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung am besten wahrnehmen kann, einen klaren Entscheid, da es der Gemeinderat scheinbar nicht mehr allein kann. Wenn aber die Mehrheit des Einwohnerrates als Volksvertretung eine Auszählung der 1'001 Stimmen bei den Gemeinderatswahlen verlangt, da diese auch bei der Bevölkerung für Unmut gesorgt haben und der Einwohnerrat dies wahrgenommen hat, will der Gemeinderat auf das nicht eintreten. Liebe Gemeinderatsmitglieder, sagt bitte der Bevölkerung, wo ihr diesen Weg wollt und was ursprünglich abgemacht und geplant war.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich muss dazu Stellung beziehen, da es so nicht geht. Die eben gehörten Vorwürfe und Anschuldigungen stimmen nicht. Der Gemeinderat nimmt den Einwohnerrat durchaus ernst. Wenn der Gemeinderat diese Anträge stellt, da ein Kredit benötigt wird und dieser im Einwohnerrat diskutiert werden soll, wird das kritisiert. Wenn es um die Auszählung der Stimmen geht, spielt der Gemeinderat in diesem Prozess keine Rolle, da es auch in der gesetzlichen Grundlage nicht so vorgesehen ist. Wir haben keinerlei Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Wenn das nicht verstanden wird, tut mir das leid. Es würde die Möglichkeit geben, zu recherchieren oder nachzufragen, weshalb eine Einflussnahme seitens des Gemeinderates nicht möglich ist, aber solche, entschuldigen Sie die Wortwahl, freche und unhaltbare Vorwürfe lasse ich mir nicht mehr bieten.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Gemeindeanteil am Ausbau des Fussweges über den Büelisacherkanal im Gesamtbetrag von CHF 74'400.00 (inkl. 7.7% MWST)

wird einstimmig abgelehnt.

**Bericht und Antrag 14137 Verlegung und Vergrößerung
Büttikerbachleitung – Verpflichtungskredit**

Pascolin Laura, FGPK: Dieser Bericht und Antrag fand schnell die Zustimmung der FGPK. Einerseits, weil es über das Konto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erfolgt und andererseits, weil es keine Auswirkung auf den Steuerfuss hat. Die Gesamtkosten von CHF 3.6 Mio. inkl. 10% Reserve beinhalten mit CHF 2.97 Mio. für die Verlegung und Vergrößerung der Büttikerbachleitung und CHF 630'000 für die Verlegung der Abwasserleitungen. Zudem stellt der Kanton eine Beteiligung von rund CHF 480'000 in Aussicht, und zwar 40% an den Mehrkosten für die Kapazitätserweiterung beim Büttikerbach. Zusätzlich kann auch rund CHF 130'000 von der AGV Aargauischen Gebäudeversicherung geltend gemacht werden.

Auf der Hochwasser-Gefahrenkarte des Kantons Aargau ist diese Zone zwar als gering eingestuft aber mit dem Klimawandel müssen wir uns auf extreme Wettererscheinungen wie Starkregen vorbereiten. Die Leitungen sind dazu in einem sehr schlechten Zustand. So schlecht, dass die Einsturzgefahr als erheblich eingestuft wird. Deshalb empfiehlt die FGPK diesem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Ich gebe auch gleich die Fraktionsmeinung der SP bekannt. Wir werden diesem Bericht und Antrag zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich kann gar nicht mehr allzu viel zu diesem Bericht und Antrag ausführen. Die Leitung des Büttikerbachs ist einerseits von der Kapazität nicht mehr ausreichend und andererseits befindet sie sich in einem sehr schlechten Zustand und bei gewissen Abschnitten zeigt sich klar, dass eine Sanierung notwendig ist. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um diese Querungen zu sanieren, während die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse ausgeführt wird. Die Kosten sind sehr hoch, es handelt sich dabei allerdings um komplexe Bauwerke, welche untertags vollzogen werden müssen. Die Kosten belasten jedoch nicht die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, wie es die Sprecherin der FGPK bereits richtig ausgeführt hat, sondern die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Freude herrscht, unsere Fraktion stimmt diesem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Meier Daniel, SVP: Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass es diese Verlegung und Vergrößerung braucht. Anhand der Fotos sind die Leitungen zerbrochen oder durch Baumwurzeln verengt. Es ist zu hoffen, dass zukünftig keine Bäume mehr über der Leitung gepflanzt werden. Die SVP wird den Verpflichtungskredit genehmigen.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Auch unsere Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen und wir schliessen uns den genannten Punkten der Vorredner an.

Schmid Patrick, Grüne: Auch unsere Fraktion unterstützt diesen Verpflichtungskredit, allerdings mit einem traurigen Auge. Es handelt sich hierbei um Kosten von CHF 3.6 Mio., weil wir früher einen Bach eingeeengt haben, um Landwirtschafts- und Bauland zu erzeugen. Man hat über diesen Bach gebaut und ihn anschliessend gar nicht mehr offengelegt. Es wäre viel günstiger gewesen, wenn dieser Bach in Ruhe gelassen worden wäre. Ich habe die Topografie dort studiert und man konnte ihn nicht mehr offenlegen, was schade ist. Wichtig ist, dass wir diese Fehler, mit Eindolung von Bächen nicht wiederholen und bei dem ein oder anderen Neubauprojekt versuchen, diese Bäche wieder an die Oberfläche zu bekommen, da es günstiger, sicherer und ökologischer ist.

Donat Ruedi, Die Mitte: Die Mitte Fraktion wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Dies weil es ein weiterer Puzzlestein zur Regelung der Führung und der Offenlegung des Büttikerbachs ist. Bereits im Jahr 2002 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 1.7 Mio. bewilligt, um den unteren Teil im Gebiet

Rösslimatt, Steindlerstrasse, Bollmoosweg zu sanieren, weil dieses Quartier damals immer wieder überschwemmt wurde, da die Dimension der bestehenden Leitung zu klein war, wurde der Durchlass dieser Leitung erhöht. Von Büttikon her wurde der Bach, wo es ging, bereits bis Ende der Parzelle vom kantonalen Werkhof offengelegt. 2015 hat der Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag 13064 bereits der Vorfinanzierung von insgesamt CHF 806'000 zugestimmt. Dies, um der gesetzlichen Verpflichtung einer Offenlegung des Büttikerbachs zu entsprechen. Trotz dieser Gutsprache des Kredits ist bis heute in dieser Beziehung nichts geschehen. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen, wie weit der Stand der Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt ist und weshalb dieses Projekt noch nicht in Angriff genommen wurde.

Wie gesagt wird die Mitte Fraktion der Vorlage zustimmen und sie unterstützt die Bestrebungen des Gemeinderats, eingedolte Bachläufe offen zu legen, wenn dies möglich ist. In diesem Zusammenhang stellen wir uns die Frage: Warum wird entlang der Unteren Farnbühlstrasse der Bach in die Strasse eingedolt und nicht rechts von der Strasse, wo Landwirtschaftsland ist, welches ich bewirtschafte, offengelegt? Im genehmigten Gestaltungsplan Farnbühl ist die Offenlegung von bestehenden Gewässern vorgesehen. Die Mitte Fraktion wird dem vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich versuche die vorher gestellten Fragen zu beantworten. Zur Frage betreffend den Stand des Projektes kann ich sagen, dass dieses nicht nur die Offenlegung des Baches beinhaltet, sondern auch eine Lärmschutzwand. Gegen dieses Projekt gibt es grossen Widerstand und es laufen noch verschiedenen Abstimmungen. Da Lärmschutzmassnahmen jedoch unter die Verantwortung des Kantons fallen, können wir hier keine Details zum Stand geben. Zu deiner zweiten Frage kann ich jetzt keine Antwort geben, da ich die technischen Daten dazu nicht auswendig kenne und auch keinen Höhenchnitt oder ähnliches bei mir habe. Ich kann aber gerne entsprechende Abklärungen tätigen, zum Beispiel wie tief der Bach an dieser Stelle liegt und ob man diesen an dieser Stelle überhaupt ausdolen könnte. Dann könnte ich die entsprechenden Antworten nachträglich liefern.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredit für die Verlegung und Vergrösserung der Büttikerbachleitung und die Umlegung von Kanalisations- und Werkleitungen im Gesamtbetrag von CHF 3.6 Mio. (inkl. 7.7% MWST)

wird einstimmig angenommen.

Antwort zur Anfrage 14124 zur Motion 14049 betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon: Wir haben die Antwort zur Anfrage 14124 zur Kenntnis genommen und können uns mit diesen nicht zufriedengeben. Dazu haben wir folgende Bemerkungen bzw. Richtigstellungen:

Zur Frage 1:

Sich hinter die Aussage zu stellen «Der Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember 2021 nicht zuständig für eine strategische Führung» befremdet uns. Wir haben auch nicht behauptet, die Schulpflege hat uns versprochen die Kinder von Anglikon bis zur 4. Primarschulklasse in Anglikon zu unterrichten, sondern dass noch vor Schulbeginn 2022/2023 eine Lösung präsentiert werden sollte. Gemäss Protokoll «Aussprache betreffend Motion 14049» vom 30. Oktober 2019 hat Franco Corsiglia, Präsident der Schulpflege Wohlen, folgende Aussagen gemacht: «Man hätte nun auf Grund geänderter Umstände und dem Führen einer Kleinklasse zwei Jahre Zeit, um eine definitive Lösung zu finden.» Diese Zeit wurde nicht genutzt.

Frage 2:

Der Kindergarten braucht zwei Klassenzimmer, die 1. bis 4. Klasse brauchen nach den neusten Erkenntnissen drei, später vier Klassenzimmer. Wenn ein Doppelkindergarten auf dem gemeindeeigenen Land das Problem nicht löst, so kann man ja ein Gebäude mit vier Zimmer erstellen. Der Unterricht in den Spezialzimmern und der Turnunterricht können weiterhin im Bünz matt stattfinden. Das ist für uns Angliker kein Problem.

Frage 3:

Kinder, die vor dem 1. August vier Jahre alt werden, kommen in den 1. Kindergarten, folglich mit sechs Jahren in die 1. Klasse und mit acht Jahren in die 3. Klasse. Das ist die Hälfte der Klasse. Neben der unzumutbaren Länge des Schulweges ist auch die Überquerung der Dottikerstrasse und der in naher Zukunft neu ausgebauten Nutzenbachstrasse eine sehr grosse Herausforderung für 8-jährige Kinder. Über den Mittag reicht die Zeit nicht, um nach Hause zu gehen. Obwohl die Eltern zu Hause sind, würden sie gezwungen den Mittagstisch mit Kostenfolge für die Eltern zu nutzen. Elterntaxi wünschen wir uns auch nicht. Wenn am Morgen und am Nachmittag Schulunterricht ist, marschieren die Kinder bis acht Kilometer pro Tag. Übrigens beträgt die Länge des Schulweges von dem Kind, welches den längsten Weg hat, drei Kilometer. Ich spreche da vom effektiven Schulweg und nicht von der Luftlinie zum Bünz matt.

Zur Frage 4 und 5:

Laut Reglement muss eine eingereichte Motion innerhalb von sechs Monaten an den Einwohnerrat zur Überweisung vorgelegt werden. Mit dem Gespräch am 29. Oktober 2019 hat man zwar dem Gemeinderat mehr Zeit für die Überweisung zugestanden, jedoch wurde nicht damit gerechnet, dass dies 2 Jahre dauert. Wir haben dem Gemeinderat Mitte Januar 2021 einen Brief zugestellt, welcher die Frage beinhaltete, wie weit fortgeschritten die Planung bereits ist. Da wir aber bis heute keine Antwort bekommen haben, haben wir die Anfrage eingereicht, welche wir jetzt behandeln. Der Verdacht kommt da auf, dass der Gemeinderat das Geschäft schubladisiert oder mit Absicht so spät vorgelegt hat. Bei der regen Bautätigkeit die in Anglikon oder in unmittelbarer Nähe, sprich Bergmatte, stattfand oder noch bevorsteht, musste schon vor zwei Jahren angenommen werden, dass man Jahrgangsgemischte Klassen nicht mehr lange weiterführen kann. Dass dies dem Gemeinderat erst in diesem Jahre klar geworden ist, erstaunt uns.

Der ganze Dorfteil Anglikon, insbesondere die betroffenen und die zukünftigen Eltern von schulpflichtigen Kindern in Anglikon sind sehr enttäuscht von dieser ganzen Angelegenheit und hoffen, dass der Einwohnerrat die Situation richtig erkannt hat und der nachfolgenden Motion zustimmen wird.

Motion betreffend Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon: Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt dem Einwohnerrat baldmöglichst einen Bericht und Antrag zu unterbereiten, der den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon und die damit zusammenhängende Schulraumbereitstellung garantiert.

Das Problem mit der Verlegung der 3. und 4. Klasse von Anglikon ins Bünzmattschulhaus betrifft nicht nur den Dorfteil Anglikon. Wenn die 25 Kinder der jetzigen 2. Klasse und die elf Kinder der 3. Klasse im nächsten Sommer von Anglikon ins Bünz matt wechseln müssten, frage ich mich, ob es im Bünz matt wirklich noch so viel Platz hat, um zusätzliche 36 Kinder aufzunehmen. Für die 25 Kinder der neuen 3. Klasse muss ein eigenes Schulzimmer zur Verfügung stehen. Die elf neuen 4. Klässler werden auseinandergerissen und auf die vorhandenen Klassen verteilt. Wenn man die Klassenbestände gemäss neuem Schulbericht anschaut, sieht man, dass die Klassen im Bünz matt schon ziemlich voll sind.

Das führt unweigerlich dazu, dass Kinder vom Bünz matt ins Junkholz oder in das in den nächsten Jahren von Bautätigkeiten geplante Haldenschulhaus verlegt werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Kinder aus dem Haldenschulhaus ins Junkholz wechseln müssen. Ein richtiges Schülerkarussell steht uns bevor. Diese Umteilungen führen bereits im Vorfeld zu Unstimmigkeiten und Unsicherheiten bei den betroffenen Eltern. Es geht also alle Wohler Primarschüler an.

Zum untragbaren Schulweg möchte ich folgendes sagen: Die Hälfte der zukünftigen 3. Klassen wird im nächsten Jahr acht Jahre alt. Zu klein, um einen Schulweg von bis zu zwei Kilometer viermal im Tag zurückzulegen. Zu klein, um die stark befahrene Dottikerstrasse und die im nächsten Jahr neu ausgebaute Nutzenbachstrasse gefahrenlos zu überqueren. Zu klein, um mit dem Fahrrad den Schulweg zurückzulegen. Die Fahrradprüfung für Kinder findet nämlich erst am Ende der 4. Klasse statt. Der Schulweg über die Kesselackerstrasse Richtung Litzibuch ist auch keine Alternative umso mehr, weil in den letzten Wochen in diesem Bereich eine Signalisationstafel mit «Ende 50» installiert wurde. Weder die Kesselackerstrasse noch der Weg entlang der Bünz sind beleuchtet und im Dunkeln nicht auf einen Schulweg ausgerichtet. Im Winter müssen die Kinder bei Dunkelheit losmarschieren und über Mittag reicht die Zeit nicht, um zu Hause Mittag zu essen. Es bleibt auch zu wenig Zeit, um Hausaufgaben zu erledigen. Elterntaxi ins Bünz matt und zurück wünschen wir auch nicht. Auf das Argument, dass andere Quartiere auch einen langen Schulweg haben, möchten ich erwähnen, dass Anglikon zum Unterschied bereits ein Schulhaus vor der Türe hat, beleuchtete Strassen, wie sie in den Quartieren vorkommen sind auf dem Weg von Anglikon ins Schulhaus Bünz matt aber nicht vorhanden.

Wir fordern nicht ein 4. Schulzentrum in Anglikon, sondern nur den Erhalt des jetzigen Zustandes, nämlich die Möglichkeit bis am Ende der 4. Klasse den Schulunterricht in Anglikon zu besuchen. Dazu braucht es keine neue Turnhalle, keine zusätzlichen Nebenräume, sondern 4 Schulzimmer und zwei Zimmer für die Kindergartenabteilungen. Neben zwei bis drei kleineren Gruppenzimmer sind drei grosse Schulzimmer im Schulhaus vorhanden. Mit einem neuen Doppelkindergarten und ein bis zwei Schulzimmer im gleichen Gebäude wäre das Problem für lange, lange Zeit gelöst. Denn mehr als vier Klassen braucht es in Anglikon nicht. Das wäre dann auch die Variante B wie sie der Gemeinderat bei einer Überweisung vorschlägt.

Eine Lösung in Anglikon würde den Schulraum in Wohlen zumindest nicht zusätzlich belasten, vielleicht sogar entlasten. Realisieren könnte man den fehlenden Schulraum auf dem gemeindeeigenen Land hinter dem Schulhaus. Zur Überbrückung, bis der benötigte Schulraum gebaut ist, ist auch ein Schulcontainer denkbar. Wie der noch amtierende Schulpflegerpräsident Franco Corsiglia im neusten Jahresbericht der Schule Wohlen erwähnt hat, wird das weitere Wachstum unserer Gemeinde dazu führen, dass die Errichtung eines vierten Schulzentrums wohl unvermeidbar sein wird. Mit dem Erhalt des Schulraums Anglikon kann dieses Szenario noch hinausgeschoben werden.

Bei einer Überweisung der Motion ist uns bewusst, dass bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Zeit äusserst knapp ist, um den nötigen Schulraum zu realisieren. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Der Gemeinderat fühlt sich natürlich für das gesamte Dorf Wohlen verantwortlich und versucht zwischen den einzelnen Quartieren einen guten Ausgleich in Sachen Schule zu finden. Ich möchte diese Motion gerne anhand der Unterlagen, die Ihnen vorliegen, durchgehen. Zum Thema Grundsatz möchte ich keine weitergehenden Bemerkungen anbringen. Die Begründung der Motion hat Hans Rudolf Meyer bereits ausgeführt. Zur Erklärung des Gemeinderates und der Ausgangslage möchte ich einige Ausführungen anbringen. Tatsächlich liess die Haltung des Gemeinderates seit 2019 auf sich warten und es ist absolut korrekt, dass diese Zeitspanne zu lange ist. Das hat aber unter anderem auch damit zu tun, dass sich die Schülerzahlen von Anglikon immer wieder verändert haben. Diese Zahl ist sehr volatil, da es in Zukunft auch wieder Jahrgänge geben wird mit elf Schülern pro Klasse, so wie es früher einmal üblich war. Diese Klassen, welche aus neun bis elf, oder ganz selten einmal 12 Schülern bestanden, wurden jahrgangsübergreifend zusammengefasst und es wurden jeweils die 1. und 2., sowie die 3. und 4. Klasse zusammen unterrichtet. Momentan bestehen in Anglikon Klassen aus jeweils 23, 11 und 25 Kindern. Im Kindergarten besteht ein Jahrgang mit 20 und einer mit 14 Kindern. Dementsprechend gibt es momentan drei Primarschulklassen und zwei Kindergartenklassen in Anglikon. Eine Zusammenführung der beiden Klassen ist jeweils nur dann möglich, wenn es maximal 25 Schülerinnen und Schüler nach der Zusammenführung sind. Wenn wir die jetzige Situation betrachten, sehen wir, dass wir eine 1. Klasse mit 18 Schülerinnen und Schülern, eine 2. Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern und eine gemischte Klasse der 3. und 4. Klasse mit gesamthaft 23 Schülerinnen und Schülern. Wenn man diese Situation auch in Zukunft erwartet, wäre es durchaus denkbar die 3. Klasse in Anglikon zu behalten, sodass die Kinder ab der 4. Klasse ins Bünz matt wechseln müssten. So gäbe es auch genügend Kapazität im Schulhaus Bünz matt.

Wir haben uns auch sehr viele Gedanken zu der räumlichen Betrachtung gemacht. Wie es vorher bereits angesprochen wurde geht es hierbei vor allem um die Schulwege der Kinder. Diese wurden aufgezeigt auf Seite 5 Ihrer Unterlagen. Klar sind hier die Radien der Luftlinie aufgezeigt, aber es gibt auch Tools, mit denen man die effektiven Schulwege der Kinder betrachten kann. Als Beispiel habe ich den Weg von der Hagglingerstrasse 11, der sich etwas oberhalb der Kapelle befindet, zum Schulhaus Bünz matt von dem Tool ausrechnen lassen. Es sind 1.7 Kilometer. Dies ist der effektive Schulweg und nicht nur die Luftlinie. Wenn ich den Weg vom Sattelbogen, was sich ganz nahe an Waltenschwil befindet, zum Schulhaus Halde ausrechnen lasse, sind das 1.5 Kilometer Schulweg. Wenn ich den Weg vom Harzerhof, das ist der Hof in Richtung Büttikon, zum Schulhaus Junkholz berechnen lasse sind das 1.6 Kilometer Schulweg. Hier sprechen wir aber von 1. Klässlern, welche diese Wege zurücklegen, nicht wie hier vorliegend von 3. oder 4. Klässlern. Aus meiner Sicht ist es ein grosser Unterschied, ob diese Wege von ganz kleinen Kindern zurückgelegt werden müssen, oder von schon etwas grösseren Kindern. Ich habe diese Berechnungen auch über unsere Gemeindegrenze hinaus getätigt und habe den Weg vom Wily Quartier in Muri bis zum Schulhaus beim Kloster berechnen lassen und habe 1.7 Kilometer als Schulweg erhalten. Hier wird es aber bereits den 1. Klässlern zugemutet. Auf Seite 6 in Ihren Unterlagen wird die Zumutbarkeit der Schulwege thematisiert. Diese Zumutbarkeit kann man aber nicht pauschal analysieren, sondern man muss den Weg jedes einzelnen Kindes separat betrachten, um eine Aussage dazu tätigen zu können. Wir sind der Meinung, dass die Wege, welche von Anglikon zum Bünz matt führen, für 3. oder 4. Klässler zumutbar sind. Ebenfalls gibt es im derzeitigen Schulhaus in Anglikon keine Spezialzimmer, wie diese zum Beispiel für Textiles und Technisches Gestalten benötigt werden. Die Fächer Textiles und Technisches Gestalten und auch Musikgrundschule werden in den Klassenzimmern abgehalten. Für den Schwimmunterricht gehen die Klassen bereits jetzt in Bünz matt und auch eine Turnhalle ist nicht vorhanden. Die Ausgangslage für die Lehrpersonen und die Schule ist suboptimal, wenn diese Zimmer nicht zur Verfügung stehen und man auf die Klassenzimmer zurückgreifen oder auf das Schulhaus Bünz matt ausweichen muss.

Die Lösungsansätze sind auf der Seite 7 in Ihren Unterlagen aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden soll, da sie sehr hohe Kosten auslöst. Man müsste das Schulhaus Anglikon ergänzen, nicht neu bauen. Aber man müsste etwa den gleichen Raum bauen, wie er bereits jetzt vorhanden ist. Es braucht jeweils ein Zimmer für den 1. und 2. Kindergartenjahrgang, ebenfalls jeweils ein Zimmer für die 1. bis 4. Klasse, was insgesamt sechs Schulzimmer ergibt. Ebenfalls müssten Gruppenräume erstellt werden und auch dann gibt es noch keine Spezialzimmer in dieser Ergänzung des Schulhauses. Die Idee der Schulpflege und des Gemeinderates ist, dass es in Anglikon ein Schulzentrum für den Zyklus 1, also 1. und 2. Kindergartenklasse, sowie 1. und 2. Primarschulklasse, gibt. Das wäre der Vorschlag, den der Gemeinderat und auch die Schule Ihnen unterbreitet. Wir sind nicht der Meinung, dass ein separates Schulzentrum in Anglikon sinnvoll wäre, sondern, dass es nach wie vor zum Schulzentrum Bünz matt als Dependance dazugehören würde. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass dieser Schulraum

gebaut werden soll und Sie diese Motion überweisen, dann wird ein Planungswerk gestartet, welches eine Ergänzung des Schulhaus Anglikon notwendig macht und auch dementsprechend erste Kosten generiert werden.

Fraktionsmeinungen

Isler-Rüttimann Sonja, Die Mitte: Ich weiss nicht, wer von Ihnen regelmässig zu Schulbeginn oder -ende in der Nähe des Schulhauses Bünz matt ist. Bei mir kommt das öfters vor, weil es die Schule meiner Kinder ist. Die Situation dort ist dann gelinde gesagt gemeingefährlich. Ich spreche hier von Elterntaxi, regem Durchgangsverkehr und vielen Schleichwegbenutzern. Obendrauf wird die verkehrsberuhigende Bodenwelle zwischendurch sogar aufgehoben, damit der Verkehr noch etwas besser vorbeibrettern kann. Und dann stellen wir uns vor, wie es wäre, wenn noch mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Elterntaxi anreisen würden. Die theoretische Zumutbarkeit des Schulweges, wie sie ausführlich im vorliegenden Antrag beschrieben ist, wird von betroffenen, besorgten Eltern ganz bestimmt weniger sachlich und nüchtern eingeschätzt. Sonst würden nämlich nicht schon heute notabene die 5. und 6. Klässler aus Anglikon bei schlechtem Wetter, Dunkelheit, aus Zeitgründen oder möglicherweise einfach aus Bequemlichkeit mit dem Auto gebracht. Nur schon dieser Umstand ist eigentlich Grund genug, die vorliegende Motion zu überweisen.

Schon der Schulalltag ist für berufstätige Eltern, trotz den guten Tagesstrukturen in Wohlen oft Herausforderung genug. Die ganze Situation wird noch etwas schwieriger, wenn aus einem Haushalt die Kinder in verschiedene Schulzentren eingeteilt werden. Das kommt in Wohlen schon vor und für Angliker Familien wäre das nach dem Willen der Schulpflege und des Gemeinderates bald an der Tagesordnung. Wenn da noch grosse zeitliche Unterschiede beim Schulweg dazu kommen, wird ein gemeinsames Mittagessen fast unmöglich. Es kann nicht sein, dass man aus solchen Gründen ein Kind in Wohlen an den Mittagstisch schicken muss. Und zurück zum Bünz matt: Dort würden dann die Klassen bereits in der 3. Klasse wieder neu gemischt. Also gerade mal nach zwei Jahren, genau dann, wenn sich Freundschaften bilden und die Kinder so richtig in der Schule angekommen sind. Und aus Kapazitätsgründen müssten auch da einige Kinder in andere Schulhäuser wechseln, was auch heute bereits passiert. Das ist etwas viel Unruhe in den ersten wichtigen Schuljahren. Es sprechen noch viele Gründe für den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse in Anglikon, wie zum Beispiel die Nähe zum Elternhaus und zu den anderen schulpflichtigen Geschwistern, die Organisation und Logistik innerhalb von Familien und nicht zuletzt auch die Attraktivität von Wohlen-Anglikon.

Die Thematik rund um den benötigten Schulraum ist sicher schwierig und eben auch nicht gratis. Da müsste man genau hinschauen und auch Kompromisse eingehen. In Anbetracht der Landreserven beim Schulhaus und mit einem pragmatischen Ansatz wie zum Beispiel einem einfachen Elementbau müssten aber gangbare und finanzierbare Lösungen möglich sein. Familienfreundliche Bedingungen rund um die Wohler Schulen tragen viel zum Standortmarketing bei. Die Fraktion der Mitte Wohlen stimmt für eine Überweisung der Motion.

Sax Simon, GLP/EVP: Zuerst möchte ich mit einer grundsätzlichen Feststellung anfangen. Wir erachten den Einwohnerrat nicht als richtige Instanz, um über die Zuteilung von Schulkindern auf die verschiedenen Schulhäuser zu entscheiden. Wir sind der Meinung, dass alle hier Anwesenden im Saal nicht die richtige Instanz sind, um diese Thematik abschliessend und treffsicher zu beurteilen. Jetzt ist es anscheinend aber so und wir haben eine Motion vorliegen, um die wir uns kümmern müssen.

Wir teilen absolut die bereits vorgebrachten Argumente und Gefühlslagen der Angliker Eltern. Wir können das Bedürfnis nach einem kurzen Schulweg für die Kinder durchaus nachvollziehen und unterstützen dieses Bedürfnis auch. Wir erkennen auch die sehr prekäre Situation um die Platzverhältnisse in den Schulen und insbesondere auch im Schulhaus in Anglikon. In einem Gruppenraum, der für 12 Kinder gedacht ist, befinden sich nun etwa 18 oder 19 Kinder. Heutzutage ist es auch häufig so, dass mehr als eine Lehrperson anwesend ist, was die Situation zusätzlich verschärft und wir der Meinung sind, dass so kein vernünftiger Unterricht mehr erteilt werden kann. Diese Situation ist nach unserem Dafürhalten alles andere als ideal. Ebenfalls sind keine Gruppenräume und viel zu wenig Quadratmeter pro Schulzimmer vorhanden. Dies gilt für die Schule in Anglikon, aber auch für das Bünz mattschulhaus, da es diese Räume ebenfalls nicht bieten kann und die Schulzimmer auch zu klein sind. Wir sehen hier klaren Handlungsbedarf. Was wir auch fest-

halten möchten ist, dass mit dem Grossprojekt rund um das Schulhaus Halde, welches nun in der Umsetzung steht, nicht mehr Schulräume zur Verfügung hat, da keine Reserveräume eingeplant wurden, sondern lediglich alle Schulräume wieder an einem Standort konzentriert werden und die Schulräume am Oberdorfweg werden aufgehoben. Solche Reserveschulzimmer wurden von der Politik nicht vorgesehen und wären auch aus platztechnischen Gründen wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Grundsätzlich ist unsere Fraktion skeptisch, was die Kapazität des Schulhaus Bünz matt betrifft. In den letzten Monaten waren unter anderem auch im Bünz matt sehr hohe Schülerzuwachsrate festgestellt worden und die Klassen scheinen auch bereits voll zu sein. Hier haben wir unsere Zweifel, wie viel Kapazität das Schulhaus Bünz matt für zusätzliche Klassenzimmer und Stundenpläne, bzw. die Lehrpersonen, die nach diesen Stundenplänen arbeiten können und wollen, tatsächlich hat. Hierbei handelt es sich um Themenstellungen, welche ineinandergreifen und bei denen es nicht einfach ein klares Ja oder Nein gibt. Mit anderen Worten sehen wir die Lösung in Anglikon. Wir könnten uns vorstellen, dass ein Ausbau des Schulhaus Anglikon kurz- bis mittelfristig den Druck auf das Schulhaus Bünz matt und Halde reduzieren kann.

Wir hätten uns diese Motion gerne als Postulat oder als Umwandlung in ein Postulat gewünscht. Wir wären der Meinung, dass auf der einen Seite so der Auftrag ganz klar weiterbestanden hätte, aber auf der anderen Seite deutlich mehr Spielraum bei der Lösungsfindung bestanden hätte. Als einzigen Kritikpunkt sehen wir die sehr enge Formulierung dieser Motion. So ist dieser zu entnehmen, dass den Kindern von Anglikon ein unbefristetes Recht garantiert wird bis zur 4. Klasse in Anglikon zur Schule gehen zu können. Dies wird in der Motion so garantiert, da keine zeitliche Befristung in der Motion enthalten ist. Ich habe es vielleicht etwas überspitzt formuliert, aber es handelt sich um eine Garantie, welche andere Eltern von Wohlen, welche in anderen Ortsteilen leben, nicht kennen. Deshalb muss sich der Einwohnerrat die Frage stellen, ob wir eine unbefristete Garantie für einen Ortsteil von Wohlen ausstellen wollen, wonach dessen Schüler ein andauerndes Recht haben, bis zur 4. Klasse in Anglikon zur Schule gehen zu können. Diese enge Formulierung stört uns, da wir uns so künftige Möglichkeiten nehmen könnten, welche bis dahin vielleicht anderweitig bestehen.

Hier möchte ich eine Frage an die Motionäre stellen. Wie stehen Sie zu dieser unbefristeten Garantie und wäre für Sie die Möglichkeit, bei einem überaus grossen Schülerjahrgang ausnahmsweise bereits die 4. Klasse in das Schulhaus Bünz matt umzusiedeln, oder soll die Garantie, wonach Schüler bis zur 4. Klasse im Schulhaus Anglikon verbleiben können auf jeden Fall beibehalten werden? Ich erhoffe mir eine Antwort auf diese Frage, da aufgrund dieser das Abstimmungsresultat unserer Fraktion anders aussehen könnte. Momentan sind wir geteilter Meinung.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Ich danke Simon Sax für diesen Steilpass, genau diese Angelegenheit, haben wir auch schon besprochen. Gerne beantworte ich dir deshalb deine Frage.

Wir sind dahingehend flexibel und sehen die Formulierung der Motion nicht als eng an. Diese Motion sieht in unseren Augen keine unbefristete Garantie vor. Wenn die Schüleranzahl in Anglikon stark variiert, kann diese Auslegung in der Motion absolut flexibel angepasst werden. Wir beharren nicht darauf, dass die nächsten 100 Jahre alle Schüler bis und mit der 4. Klasse in Anglikon verbleiben müssen. Wir wollen auch kein neues Schulhaus oder ein Schulzentrum, sondern wir wollen lediglich eine pragmatische Lösung, auf der man eventuell in fünf bis zehn Jahren aufbauen kann, wenn die Schülerzahlen steigen. Wir beharren nicht auf einer Ewigkeit dieser Umsetzung, die aufgrund der Schülerzahlen keinen Sinn macht. Wenn es zu wenig Schüler hat, kann man sicherlich den Schulraum abbauen und wenn es zu viele Schüler hat, kann man diesen eventuell noch etwas mehr ausbauen. Klar sollte in unseren Augen fürs Erste die 3. und 4. Klasse in Anglikon belassen werden, aber in fünf bis zehn Jahren kann gerne ein erneuter politischer Vorstoss eingereicht werden, um die Situation auf die aktuellen Begebenheiten anzupassen. Ich denke ich spreche für die gesamte Angliker Bevölkerung, wenn ich sage, dass wir nicht auf alle Ewigkeit die Taube auf dem Dach wollen, sondern lediglich eine Lösung, die das Schulraumproblem für ganz Wohlen löst.

Pascolin Laura, SP: Heute geht es um Schulraum. Wir haben vorher gehört, dass Paul Huwiler von Ergänzungen gesprochen hat, Sonja Isler-Rüttimann von Elementbau und Mika Heinsalo von Container-Lösungen. Deshalb gehen wir davon aus, dass das Schulraumproblem mit Containern gelöst werden soll. Die steigenden Schülerzahlen und Lehrplanpassungen zwingen Gemeinden gesamtschweizerisch dazu Container-Schulen zu errichten. Als kurzfristige Lösung erachte ich dies im Dorfteil Anglikon auch als adäquat. Was mir zu bedenken gibt, ist, dass daraus ein längeres Provisorium wird und die langfristigen baulichen Massnahmen für eine gute reguläre Schulanlage in den Hintergrund gelangen. Wie die ursprünglichen Motionäre der Motion 14027 von der Mitte erwähnten, steht hinter dem Schulhaus Anglikon ein Grundstück mit einer Grösse von 45 Aren, welches der Einwohnergemeinde gehört und ausdrücklich für eine Erweiterung des Schulraumes freigehalten wird. Wir hoffen einfach, dass die Containerlösung nicht zur ewigen

Schulraumlösung wird. Unsere Fraktion ist auch geteilter Meinung, steht aber sicher für ein breites Bildungsangebot und zeitgemässen Schulraum ein.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Als Mutter und als Kindergartenlehrperson, welche im Schulhaus Anglikon tätig ist, kann ich das Anliegen der Angliker Eltern sehr gut nachvollziehen. Unsere Fraktion findet auch, dass Schülerinnen und Schüler bis zur 3. Klasse in Anglikon zur Schule gehen sollten. Wir finden aber, dass ihnen ab der 4. Klasse, also ab einem Alter von neun Jahren, der Schulweg bis zum Bünzmatt zugemutet werden kann. Den Schulweg der Bünz entlang an sich erachten wir als einen besonders schönen und wertvollen Weg. Er wird den Kindern sicher einige positive Erfahrungen mit der Natur mitgeben können, was leider nicht überall in Wohlen möglich ist.

Unsere Fraktion würde es begrüßen, wenn diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden würde. Die Zeit ist knapp und der Gemeinderat hätte sich diesem Anliegen bereits viel früher annehmen können oder sollen. Die Schülerzahlen und die knappen Platzverhältnisse sind nicht erst seit Kurzem ein Thema. Nun muss sich der Gemeinderat unter Zeitdruck die bestmögliche Lösung aus den Fingern saugen. Mit einem Postulat hätte der Gemeinderat mehr Spielraum für eine geeignete Übergangslösung und für die Schülerinnen und Schüler in Anglikon wäre das auch besser. Unsere Fraktion stimmt der Überweisung der Motion teilweise zu.

Christen Peter, SVP: Als Vater von zwei vierbeinigen Katzen bin ich nicht so nahe am Thema, wie andere im Saal. Ich habe aber dennoch grosses Verständnis für diverse Punkte, welche bereits erwähnt wurden. Unschön finde ich diesen unbeleuchteten Schulweg und auch die Distanz für die Kinder. Was mich auch sehr stört ist die ganze Thematik rund um das Elterntaxi. Das kann ich täglich hautnah miterleben beim Kindergarten Bollmoos. Ich muss aber sagen, dass sich die Situation verbessert hat, seit vermehrt Polizeipräsenz vorhanden ist. Auch die ganze Rochade, welche unter Umständen verhindert werden könnte, ist absolut im Sinn und Geiste unserer Fraktion.

Sorge bereiten uns die angesprochenen Kosten, welche Paul Huwiler bereits erwähnt hat. Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, wenn die Schüler bis zur 4. Klasse in Anglikon bleiben. Allein bereits unter dem Aspekt, dass Anglikon noch ländlicher ist als Wohlen und dementsprechend vielleicht ein geschützteres Umfeld bietet. Wenn ich sehe und höre, was auf den Strassen beim Bünzmatt abgeht und wie die Kinder miteinander sprechen, finde ich das nicht optimal. Wir würden eine Umwandlung in ein Postulat ebenfalls begrüßen. Unsere Fraktion ist aber auch geteilter Meinung und wird dieser Überweisung nur teilweise zustimmen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Natürlich haben wir diese Motion auch in der Fraktion diskutiert. Wir haben festgestellt, dass es sich hierbei um ein sachliches, vor allem aber auch um ein emotionales Thema handelt. Man kann an der Petition, an der Motion, an der Anfrage und an der Kundgebung letzte Woche erkennen, dass dieses Thema sowohl die Angliker als auch die Wohler Bevölkerung bewegt. Wir haben gerade gesehen, welche Rochaden es nach sich zieht und haben auch gehört, wie die Kinder im Bünzmatt nicht angemessen miteinander sprechen. Diese Punkte haben wir alle an unserer Fraktionssitzung besprochen und entschieden, dass wir dieses Geschäft aus emotionaler Sicht betrachten werden. Aber auch bei einigen sachlichen Aspekten waren wir uns einig, aber dadurch, dass für uns ein emotionales Thema daraus geworden ist, stimmen wir der Überweisung dieser Motion fast einstimmig zu. Ich danke meinen Fraktionskollegen für diese Unterstützung und bitte auch Sie, diese Motion zu überweisen. Wir Angliker bieten jegliche Unterstützung bei Arbeiten an, welche bei der Bewerksstellung dieser Motion beziehungsweise deren Umsetzung helfen.

Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: In der Politik ist das Erinnerungsvermögen besonders eingeschränkt. Die Mitte Fraktion hat im September 2018 eine dringliche Motion betreffend rasche Bereitstellung des benötigten Schulraums im Dorfteil Anglikon eingereicht. Diese Dringlichkeit wurde vom Einwohnerrat im September 2018 als nicht gegeben erachtet und im Dezember 2018 wurde der Überweisung der Motion nicht zugestimmt. Nur 9 Monate später wird eine Motion mit dem gleichen Anliegen vom Dorfteil Anglikon gestellt. Damals hat sich sogar der Sprecher der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon gegen die Überweisung dieser Motion ausgesprochen und ich finde es sehr spannend, was alles in so kurzer Zeit geschehen kann. Meine Empfehlung an den Einwohnerrat ist, bitte hört etwas mehr auf die Mitte Fraktion, dann kommt alles gut.

Was noch nicht diskutiert wurde, ist die Problematik rund um den Kindergarten Wohlermatte. Ihr kennt meine Meinung hierzu. Wir zahlen seit Jahren monatlich CHF 4'500 für 250 m², was viel zu viel Geld ist

und ich störe mich extrem daran, dass wir vom damaligen Vermieter Schach-Matt gesetzt wurden. Dieser Mietvertrag läuft im Jahr 2028 aus und bis dahin brauchen wir eine Alternative. Im Bauwesen braucht es immer etwas mehr Vorlaufzeit, damit die Planung aufgenommen und die erforderlichen Beschlüsse ergehen können, weswegen schon bald eine Alternative geschaffen werden muss. Was bietet sich besser an als dieses Land, welches hinter dem Schulhaus Anglikon vorhanden ist. Ob es Container oder eine andauernde Lösung ist, spielt für uns keine Rolle. Aber dort könnte etwas erstellt werden, wo dieser Kindergarten und auch die Klassen, welche in Anglikon verbleiben sollen, Platz finden. Wir von der Mitte Fraktion würden dieses Vorhaben begrüßen, da dies auch unser ureigenstes Anliegen war, welches wir 2018 in diesen Rat getragen haben. Man muss es so betrachten, dass dies auch eine Lösung für den Kinderarten Wohlermatte darstellt und dann führt meines Erachtens nichts mehr an einer Überweisung dieser Motion vorbei. Es geht uns nicht darum, dass in Anglikon eine eigene Schuleinheit entstehen muss, da diese weiterhin unter dem Schulzentrum Bünzmatt geführt werden kann und so auch keine Schulleiterin oder Schulleiter eingeführt werden muss. Aber es ist Land und Kapazität vorhanden, um eine gute Lösung zu finden und wir von der Mitte Fraktion unterstützen dieses Vorgehen.

Keller Anna, Grüne: Ich finde das ganze Thema sehr schwierig, da in meiner Brust zwei Herzen schlagen. Als Mutter und als langjährige Lehrerin müsste ich diese Motion unterstützen, aber auf der anderen Seite stehen hohe Kosten. Ich hätte am liebsten einen Antrag gestellt, der an sich den gleichen Inhalt hätte, wie die vorliegende Motion, jedoch hätte ich die Grenze bereits bei der 3. anstelle der 4. Klasse gezogen. In meinen letzten Jahren als Lehrerin habe ich vor allem die 3. und 4. Klasse unterrichtet. Am Anfang der 3. Klasse sind die Kinder wirklich noch klein. Gegen Ende des Schuljahres machen sie aber einen riesigen Sprung in der Entwicklung und deshalb könnte man meiner Ansicht nach die 4. Klässler problemlos ins Schulhaus Bünzmatt schicken. Leider kann man aber so einen Antrag nicht stellen und so wäre für mich die nächstbeste Alternative eine Umwandlung in ein Postulat, da so der Gemeinderat die Möglichkeit hätte, die Aufteilung anders zu handhaben. Ich habe aber von Mika Heinsalo gehört, dass sie nicht bereit sind, darauf einzugehen.

Für mich ist aber zentral, dass wir schnell eine Lösung finden, da wir zumindest eine Übergangslösung für nächsten Sommer brauchen. Egal ob diese Motion überwiesen wird oder nicht. Wenn sie überwiesen wird, steht der Gemeinderat noch mehr unter Druck, was die Umsetzung betrifft. Wenn sie nicht überwiesen wird, muss meiner Ansicht nach trotzdem eine Lösung gefunden werden. Leider drängt diese Angelegenheit so, weil sie zu lange vor sich hingeschoben wurde. Ich hätte es begrüßt, wenn diese Motion bereits vor einem Jahr aufgelegt wäre. Ich finde es nach wie vor schwierig zu entscheiden und plädiere dafür, dass man Lösungen sucht, um die Kinder bis zur 3. Klasse in Anglikon zu belassen. Ich habe auch von Eltern von Anglikon die Rückmeldung erhalten, dass diese Lösung auch in ihrem Sinne wäre, da auch sie den Eindruck haben, dass man 4. Klässlern den Weg ins Schulhaus Bünzmatt zutrauen könnte.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben zu Kindern in der gleichen Familie, die in verschiedene Schulzentren gehen. Meine beiden Kinder sind in verschiedene Schulzentren gegangen, was mir zu Beginn auch Sorgen bereitet hat. Ich durfte aber feststellen, dass diese Trennung der Schulzentren für meine Kinder von Vorteil war, da so beide verschiedene Herangehensweisen von den Lehrpersonen erfahren und sich Zuhause darüber austauschen durften.

Keller Samuel, FDP: Ich finde es einen absoluten Glücksfall, dass die Motionäre bereit sind, mit wenig Geld alles anzunehmen. Es gibt zum Beispiel ein Pavillon, der im Halde Schulhaus demnächst frei wird, diesen müsste man nur nach Anglikon bringen. Deshalb können wir dieses Problem sehr zügig, ohne Architekt und mit wenig Geld lösen, da die Motionäre nicht mehr verlangen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Sehr vieles wurde bereits gesagt. Wenn dieser Container nach Anglikon transportiert werden soll, helfe ich sogar noch selbst mit, wenn das nötig wäre. Die wichtigsten Punkte wurden bereits von meinem Mitmotionär Hans Rudolf Meyer erwähnt. Ich werde nicht nochmals alles wiederholen. Wir haben viele zustimmende, aber auch einige kritische Voten gehört. Ein Kritikpunkt wurde häufiger genannt, und zwar, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Wir haben uns ebenfalls überlegt, was unsere Haltung hierzu ist. Das Problem beim Postulat ist, dass es die ganze Angelegenheit nochmals verzögert. Wir können nicht nochmal warten, da wir bereits zwei Jahre auf eine Behandlung dieser Motion gewartet haben. Anders gesagt, wir brauchen diese Lösung jetzt. Ich plädiere nochmals dafür, wir wollen eine einfache, pragmatische, kostengünstige und effiziente Lösung. Wir brauchen keine Luxusvariante. Wir sprechen bereits seit zwei Jahren davon und ich wiederhole es nochmals, wir wollen kein neues Schulhaus und auch kein Schulzentrum. Die Thematik rund um die Beleuchtung des Schulwegs wurde angesprochen und es ist durchaus richtig, dass man 8-jährige Kinder nicht durch unbeleuchtete Gassen gehen lassen darf.

Ich danke Harry Lütolf, dass er den Kindergarten Wohlermatte und den auslaufenden Vertrag 2028 erwähnt hat, das hätte ich andernfalls jetzt getan. Man kann jetzt eine Sofortmassnahme für das neue Schuljahr suchen, oder man kann längerfristig denken. Wir können eine gute Lösung erarbeiten oder erarbeiten lassen und wir vom Dorfteil Anglikon unterstützen jede Lösung, welche zielführend ist. Aber das Problem mit dem Kindergarten, für den 2028 eine Lösung gefunden werden muss, kann man auch mit einbeziehen. Diese Lösung soll auch flexibel sein, bis eine definitive Variante gefunden werden kann. Auch wir wollen nicht längerfristig einen Container aufstellen. Ich bitte Sie, die Überweisung der Motion zu unterstützen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat bei einer allfälligen Überweisung einen Bericht und Antrag stellt, der mehrheitsfähig wäre und nicht exorbitante Kosten eingerechnet werden. Daher hoffe ich inständig, dass der Gemeinderat eine zahlbare Lösung anbietet, die Akzeptanz in diesem Rat finden kann. Das Schuljahr beginnt bereits in einem halben Jahr, weshalb die Zeit drängt und ich hoffe, dass sich der Gemeinderat nicht wieder so lange Zeit für den Bericht und Antrag lässt.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich möchte erwähnen, dass alle Punkte, die heute erwähnt wurden, auch den Gemeinderat bewegt haben. Auch uns ist nicht gleichgültig, was mit den Kindern in Anglikon geschieht. Der Gemeinderat trägt aber die Verantwortung für die gesamte Gemeinde Wohlen. Es ist aber so, dass wenn dieser Schulraum in Anglikon für eine Klassengrösse von durchschnittlich elf Kinder geschaffen wird, wir aber in Wohlen von einer Klassengrösse von 22 bis 23 Kindern ausgehen, müssen jeweils etwa elf Kinder vom Randgebiet von Wohlen nach Anglikon in die Schule. Der nächste Jahrgang von Schulkindern in Anglikon ist dann aber wieder kleiner und dann kann es sein, dass in einer Familie vom Randgebiet von Wohlen ein Kind ins Schulhaus Bünz matt geht und das andere nach Anglikon. Alles was für die Angliker Kinder gilt, gilt dann auch für die Wohler Kinder. So müsste dieser Schulweg dann von Kindern von Wohlen im selben Alter auf sich genommen werden und auch dann wäre keine Beleuchtung vorhanden.

Da der Text dieser Motion eine Garantie vorsieht, dass alle Schüler bis zur 4. Klasse in Anglikon verbleiben, kann der Gemeinderat nichts daran verändern, wenn diese überwiesen wird. Solange der Text der Motion der gleiche bleibt, wird bei Überweisung eine unbefristete Garantie ausgesprochen. Wäre es ein Postulat, hätte der Gemeinderat diesen Handlungsspielraum, wie es bereits mehrfach heute Abend angesprochen und auch gewünscht wurde. In allen Schulhäusern von Wohlen sind die Klassen voll, nicht nur in Anglikon. In Wohlen gibt es sehr viele Schulkinder, weshalb es in allen Schulhäusern sehr grosse Klassen gibt. Diese Schulkinder sind auf alle drei Schulzentren verplant, an die auch Anglikon angeschlossen ist. Der Inhalt dieser Motion sieht vor, dass der gleiche Schulraum, der jetzt vorhanden ist, nochmals gebaut werden muss. Insgesamt bräuchte es sechs Schulzimmer, davon zwei für die beiden Kindergartenklassen und vier für die 1. bis 4. Primarschulklasse und zusätzlich bräuchte es noch die Nebenräume. So präsentiert sich die Situation. Das wären nochmals meine Einwände gegen die Überweisung gewesen. Nun liegt es an Ihnen zu entscheiden, ob sie diesen Schulraum in Anglikon realisieren wollen, oder nicht. Der Gemeinderat wird keine Luxusvariante präsentieren, sondern er wird lediglich die notwendigen Räume bauen müssen und diese sind nicht gratis zu haben.

Abstimmung

Die Motion 14049 wird mit 30 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen überwiesen.

Antwort zur Anfrage 14115 betreffend Klimastrategie bei der Siedlungsentwicklung

Schmid Patrick, Grüne: Wir sind grundsätzlich mit den Antworten zufrieden. Insbesondere freuen wir uns, dass Klimafragen verstärkt bereits bei der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung integriert werden. Wir haben allerdings unsere Bedenken betreffend dem Zeithorizont. Bis die BNO 2024 fertiggestellt sein wird, werden viele Bauprojekte geplant und durchgeführt worden sein und dabei viel irreversible Verluste passiert sein. Wir werden in diesem Bereich noch Anliegen anbringen. Heute beginnen wir mit einer Motion betreffend Bäume in Wohlen. Bitte beachten Sie, wie viele Bäume beim Umbau des Swisscom-Gebäudes verschwinden. Dieses Verschwinden geschieht sicherlich auch in eurer Nachbarschaft. Hierzu reichen wir eine pragmatische Motion ein, die für adäquaten Ersatz und Kompensation dieser Bäume sorgt. Im Weiteren halten wir unsere Augen offen, damit eine behördliche Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Kontrolle von klimarelevanten Massnahmen garantiert ist. Ich denke hier vor allem an Naturwiesen und an Versickerungsflächen, die nach Fertigstellung der Bauarbeiten einfach verschwinden. Das ist sehr schade und sollte in unseren Augen nicht passieren. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Meyer Meinrad, Präsident: Ich danke allen für die aktive Teilnahme. Die nächste Sitzung findet am 6. Dezember 2021 statt.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll



Meinrad Meyer
Präsident



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.